

Gewalt gegen Mädchen und
Frauen im Kontext von Flucht
Ein Theaterstück
zur Sensibilisierung

**MEIN WEG.
MEIN GLÜCK.
MEIN ZIEL!**

DER START IN (M)EIN
NEUES LEBEN.

Begleitmaterial für Lehrerinnen und Lehrer



Ein Projekt von:
TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e. V.

In Kooperation mit:
„Mensch: Theater!“ – Theaterpädagogik mit Biss
YASEMIN – Beratungsstelle für junge Migrantinnen in Baden-Württemberg

INHALT

I. EINFÜHRUNG	3
Vorwort	3
Die Beteiligten	4
Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Kontext von Flucht – Was ist damit eigentlich gemeint?	5
Die Vor- und Nachbereitung im Unterricht	6
II. DAS THEATERSTÜCK	7
Interaktives Forumtheater	7
Das Ensemble	8
Entstehungsgeschichte der Szenen	10
Botschaften des Mädchenbeirats	10
III. MATERIAL ZUR NACHBEREITUNG IM EIGENEN UNTERRICHT	12
1. Menschenrechte / Rechte Geflüchteter / Frauenrechte / Kinderrechte	12
2. Identität	15
3. Vorurteile	17
4. Familie	18
5. Liebe und Sexualität	19
6. Heirat	21
7. Ehre	23
IV. IDEEN FÜR DIE THEATER- PRAKTISCHE NACHBEREITUNG IM UNTERRICHT	24
V. PRAKTISCHE HILFE FÜR BETROFFENE LEISTEN	27
VI. LITERATUR- UND FILMTIPPS	28
Impressum	31

I. EINFÜHRUNG

VORWORT

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

aktuell suchen viele Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten Zuflucht in Deutschland. Ein großer Teil davon sind Kinder und Jugendliche, die hier zur Schule gehen. Unterschiedliche Sichtweisen, Kulturen und Religionen treffen aufeinander. Eine neue Sprache zu erlernen, ist nicht die einzige Herausforderung, vor der die jungen Geflüchteten stehen. Jede/r der Jugendlichen bringt ihre / seine persönliche Fluchtgeschichte mit, die oft Gewalt beinhaltet. Sie wurde im Herkunftsland, auf der Flucht oder zum Teil in Deutschland erlitten. Weibliche Geflüchtete sind in allen Phasen ihrer Flucht einem besonderen Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Die Verarbeitung dieser Erfahrungen beeinflusst und prägt die Jugendlichen. Zudem kommen viele der nach Deutschland Geflüchteten aus Ländern mit patriarchalen Strukturen und Traditionen, welche überwiegend Mädchen und junge Frauen benachteiligen und diskriminieren. Zwischen den vertrauten Verhaltensweisen der Heimatkultur und den Gepflogenheiten in der neuen Umgebung liegen oftmals Welten.

Nicht selten ändern sich in Anbetracht dieser Veränderungen die Lebensvorstellungen und Wünsche der Jugendlichen. Es kann vermehrt zu Konflikten in der Schule, mit MitschülerInnen und Eltern kommen. Im Kontext der sogenannten Familienehre bekommen diese Themen eine neue Brisanz. Um eine gelingende Integration zu fördern, ist es unerlässlich, auf diese Erfahrungen und Probleme einzugehen und in einen Dialog miteinander zu treten.

Das interaktive Theaterstück „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“ behandelt in verschiedenen Szenen Themengebiete und Konflikte, die im Alltag geflüchteter Jugendlicher von Bedeutung sind: sich verändernde Lebensvorstellungen in der neuen Umgebung, Vorurteile im interkulturellen Dialog, Überforderung

und Unsicherheit, der Umgang mit Gewalterfahrungen oder die Suche nach selbstbestimmten Lebenswelten genauso wie nach familiärer Geborgenheit.

Dabei wendet sich das Theaterstück keinesfalls nur an Geflüchtete, sondern ist eine Einladung an alle Jugendlichen, die eigenen Verhaltensweisen, Vorstellungen und Werte zu hinterfragen. Es soll sie in ihrer Suche nach einem selbstbestimmten Weg stärken und gleichzeitig für kulturelle Unterschiede im Alltag der jungen Menschen sensibilisieren. Entsprechend wurde bewusst vermieden, Klischees zu bedienen, zu stigmatisieren oder zu pauschalisieren. Vielmehr wird anhand einzelner konkreter Szenen und unter Einbeziehung des Publikums aktiv nach Lösungsansätzen für die dargestellten Konflikte gesucht. Im Anschluss an den Besuch des Theaterstücks bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit zur Reflexion des Erlebten und zur weiteren thematischen Vertiefung im Rahmen von Arbeitsgruppen. Eine Beraterin der baden-württembergischen Beratungsstelle für junge Migrantinnen YASEMIN wird dazu zusätzlich zu den SchauspielerInnen vor Ort sein.

Mit dem vorliegenden Begleitmaterial möchten wir eine weitergehende Auseinandersetzung mit den Inhalten und Themen des Stücks in Ihrem Unterricht initiieren und unterstützen. Es enthält Informationen rund um das Theaterstück, Arbeitsmaterialien zu einzelnen Themen des Stücks sowie Ideen zur theaterpraktischen Nachbereitung im Unterricht. Außerdem haben wir für Sie Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit von Gewalt Betroffenen sowie eine Liste mit Filmen und weiterführender Literatur zusammengestellt.

Wir möchten Sie herzlich einladen, für das Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Kontext von Flucht zu sensibilisieren und sich gemeinsam mit uns dagegen stark zu machen.



Christa Stolle
Geschäftsführerin
TERRE DES FEMMES



Tobias Gerstner
Künstlerischer Leiter
„Mensch: Theater!“



Monika Memmel
Abteilungsleiterin
Evangelische Gesellschaft Stuttgart

DIE BETEILIGTEN

Das Theaterstück „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“ entstand als Ergebnis eines gemeinsamen Projekts der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e. V. mit dem Theaterensemble „Mensch:Theater!“ und der mobilen Beratungsstelle YASEMIN. Nur die dadurch gebündelte Expertise in allen drei Bereichen ermöglichte die angestrebte Umsetzung. Das Projekt wird finanziert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Bereits in den Jahren 2014 und 2015 haben die Beteiligten erfolgreich ein Theaterstück gegen Gewalt im Namen der Ehre an 30 Schulen in Baden-Württemberg aufgeführt.



TERRE DES FEMMES

ist eine gemeinnützige Frauenrechtsorganisation. Sie unterstützt von Gewalt betroffene Mädchen und

Frauen durch Aktionen, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Beratung, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung. TERRE DES FEMMES klärt auf, wo Mythen und Traditionen Frauen das Leben schwer machen, protestiert, wenn Rechte beschnitten werden und fordert eine lebenswerte Welt für alle Mädchen und Frauen – gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei! Unsere Schwerpunktthemen sind Häusliche und sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung sowie Frauenhandel und Zwangsprostitution. Der Verein wurde 1981 gegründet und finanziert sich durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse. Die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Berlin.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.frauenrechte.de



Mensch: Theater!

Theaterpädagogik mit Biss

„Mensch: Theater!“ ist ein mobiles Ensemble für Präventionstheater, Theater gegen das Vergessen und theaterpädagogische Projektarbeit. Die Theaterstücke des Ensembles thematisieren Sucht, Mobbing und Gewalt, darunter auch sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus bietet „Mensch: Theater!“ auch Theaterpädagogik in Form von Workshops zum Thema Sozialkompetenz und Bewerbungstraining sowie Sprach- und Frühförderung an. Die Produktionen sind mobil und technisch so ausgelegt, dass sie jederzeit und überall spielbar sind.

www.mensch-theater.de



YASEMIN - Mobile Beratungsstelle für junge Migrantinnen in Baden-Württemberg

bietet in ganz Baden-Württemberg Beratung, Präventions- und Informationsveranstaltungen an. Beraten werden junge Migrantinnen zwischen 12 und 27 Jahren sowie vertraute Dritte (z. B. Lehrpersonal) bei Gewalt im Namen der Ehre und / oder Zwangsverheiratung. Präventions- und Informationsveranstaltungen werden für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse und Azubis sowie für Lehrpersonal, AusbilderInnen, Behördenmitarbeitende und soziale Fachkräfte durchgeführt. Ziel ist, über Gewalt im Namen der Ehre sowie Zwangsverheiratung zu informieren und dafür zu sensibilisieren, damit Betroffene in Krisensituationen schnell und adäquat unterstützt werden können. YASEMIN ist ein Angebot der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva) und wird vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

www.eva-stuttgart.de/yasemin.html



FOTO: © TERRE DES FEMMES E.V.

GEWALT GEGEN MÄDCHEN UND FRAUEN IM KONTEXT VON FLUCHT – WAS IST DAMIT EIGENTLICH GEMEINT?

Gewalt hat viele Gesichter und Ausdrucksformen: Sie kann personal sein, also von einer oder mehreren Person(en) ausgehen, oder sie erscheint in struktureller Form, als Ergebnis gesellschaftlicher Bedingungen. Innerhalb der personalen Gewalt wird zwischen physischer und psychischer Gewalt unterschieden. Erstere bezeichnet jegliche Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person. Hierzu gehören zum Beispiel körperliche Verletzungen wie Schlagen, Treten oder Verbrennungen und sexuelle Gewalt oder Freiheitsberaubung. Zu seelischen oder psychischen Gewaltformen zählen beispielsweise Demütigung, Beschimpfung, Bedrohung, Einschüchterung oder Erniedrigung von Personen.

Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche haben auf ihrer Flucht verschiedenste dieser Gewaltformen miterlebt und / oder selbst erfahren und sind dadurch traumatisiert. Nicht nur die Umstände der Flucht, auch die Entwurzelung und der „Kulturschock“ im Ankunftsland können gewaltvoll und traumatisch wirken. Doch muss betont werden, dass die individuellen Erfahrungen auf jede/n unterschiedlich wirken. Es müssen nicht zwingend gravierende psychische Probleme auftreten und die Traumata therapeutisch aufgearbeitet werden. Dementsprechend gibt es keine einheitliche, empfehlenswerte Reaktion für Lehrkräfte gegenüber von Gewalt betroffenen SchülerInnen.

Haben Sie den Eindruck, dass die / der SchülerIn Hilfe benötigt, ziehen Sie Fachkräfte hinzu (SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, ÄrztInnen, Fachdienste etc.). Ansonsten liegt das Potential der Schule darin, den geflüchteten Jugendlichen einen „sicheren“ Ort zu bieten und ihnen nach dem erfahrenen Verlust erneut Halt und eine sinngebende Alltagsstruktur zu bieten.

Im Folgenden wird auf verschiedene Erscheinungsformen der Gewalt während der Flucht, sowie auf die sogenannte Gewalt im Namen der Ehre sowie deren Zusammenhang mit Flucht eingegangen. Alle beschriebenen Formen der Gewalt betreffen auch Jungen und Männer, in der überwiegenden Mehrheit aber Mädchen und Frauen.

Gewalt während der Flucht

Vor der Flucht

Die Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen und in Deutschland Zuflucht suchen, sind vielfältig: Sie fliehen aus Kriegs- und Krisengebieten, vor Gewalt, Terror, Armut, Diskriminierung oder aufgrund religiös sowie politisch motivierter Verfolgung. Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland ankommen, sind Zeugen von Leid, Gewalt und/ oder Tod geworden. In vielen Krisengebieten und Kriegsregionen wird sexualisierte Gewalt als Kriegsmittel eingesetzt.

Mädchen und Frauen fliehen aber auch, weil sie in ihren Herkunftsländern von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, die ausschließlich Mädchen und Frauen betreffen. Sie suchen Schutz vor ihrer Familie oder ihrem Partner. Zu diesen frauenspezifischen Fluchtgründen gehören u.a. Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Frühehen oder Zwangsprostitution.

Auf der Flucht

Eine Flucht ist immer gefährlich. Menschen auf der Flucht wissen nicht, wem sie vertrauen können, wo sie nachts schlafen werden, ob sie genug zu essen haben oder ob sie die extrem gefährliche Überfahrt nach Europa über das Mittelmeer überleben – kurzum: Eine Flucht bedeutet die permanente Sorge um die eigene Sicherheit und die der Angehörigen. Weibliche Flüchtende und Kinder, insbesondere aber alleinfliehende Frauen (mit und ohne Kinder), sind besonderen Risiken und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Sexualisierte Gewalt, Belästigung und Ausbeutung sind für viele Frauen und Kinder Realität. Unter widrigsten Bedingungen kommen sie für ihr eigenes und das Wohl ihrer Familie auf und zahlen horrenden Schmuggelkosten. Sie sind der Willkür von SchleuserInnen, Beamten und anderen Geflüchteten ausgesetzt, die nicht selten ihre Schutzlosigkeit ausnutzen.

Nach der Flucht

Erreichen die von der Flucht traumatisierten Menschen endlich ihr angestrebtes Ziel, werden sie im für sie fremden Land mit Bedingungen konfrontiert, die oftmals weder ihrem Schutzbedürfnis, noch den Bestimmungen internationaler Konventionen zum Schutz Asylsuchender entsprechen. In überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften ohne jegliche Privatsphäre herrschen Enge, Gleichförmigkeit und Hoffnungslosigkeit. Das birgt Konfliktpotentiale und fördert Gewalt. Besonders Mädchen und Frauen leiden unter den beengten Verhältnissen in den Unterkünften. Sie berichten davon, dass sie ihren Schlafraum mit fremden Männern teilen müssen, dass es weder geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen noch spezielle Rückzugsorte für Frauen gibt. Wie viele von ihnen dort Gewalt erfahren, ist bisher wenig erforscht. Erste Befragungen zeigen, dass Anzüglichkeiten, sexuelle Übergriffe und Gewalt allgegenwärtig sind. Die Gewalt geht vom eigenen Partner, anderen BewohnerInnen, Sicherheitspersonal, MitarbeiterInnen oder Ehrenamtlichen aus. Im Großteil der Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gibt es keine festen AnsprechpartnerInnen, an die sich Betroffene bei Gewalt wenden können, Gewaltschutzkonzepte existieren noch kaum und dementsprechend auch kein standardisiertes Vorgehen bei Gewalt.

Gewalt im Namen der Ehre

Bei Gewalt im Namen der Ehre handelt es sich um eine Gewaltform, von der mehrheitlich Mädchen und Frauen, vereinzelt aber auch männliche Jugendliche, betroffen sind. Sie wird zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre angewendet. Die verschiedenen Formen der Gewalt reichen von emotionaler Erpressung und psychischem Druck bis hin zu physischer und sexualisierter Gewalt. Dazu gehören auch Zwangsverheiratungen und sogenannte „Ehren“-Morde. Gewalt im Namen der Ehre ist eine Form traditionsbedingter Gewalt und Ausdruck patriarchaler Familienstrukturen, kein religiöses Phänomen. Dennoch werden patriarchale Strukturen häufig durch Religion legitimiert oder es besteht eine Wechselwirkung, durch die sich eine solche Struktur verfestigen kann.

Im Kontext von Flucht bekommt das Thema Gewalt im Namen der Ehre eine besondere Brisanz. Es bestehen verschiedene Verknüpfungen. Einerseits kann, wie bereits beschrieben wurde, ehrebedingte Gewalt, wie eine drohende Zwangsheirat, der Auslöser der Flucht von Mädchen und Frauen sein.

Andererseits verheirateten Eltern vor oder auf der Flucht oftmals ihre noch minderjährigen Kinder. In Bezug auf Mädchen spielt neben der Angst vor sexuellen Übergriffen ebenso die Furcht um den Verlust der Jungfräulichkeit, und damit einhergehend das Ansehen und die Ehre der Tochter sowie der gesamten Familie, eine Rolle.

Weitere Informationen und Unterrichtsmaterial zu den Themen Ehre und Zwangsverheiratung finden Sie auf den Seiten 21 bis 23, sowie auf Seite 29.

„Patriarchal geprägte Familie“

Auf den kommenden Seiten wird häufig der Begriff der „patriarchal geprägten Familie“ benutzt, dessen Bedeutung im wissenschaftlichen Diskurs variiert. Deshalb möchten wir an dieser Stelle eine Definition des Begriffs vornehmen.

Wir meinen damit Familienstrukturen, die männlich dominiert sind und einer klaren Geschlechterhierarchie folgen. Die Väter / Ehemänner bilden das Oberhaupt der Familie. Sie haben die Aufgabe, Entscheidungen zu treffen und repräsentieren die Familie nach außen. Den Brüdern wird eine Kontrollfunktion auferlegt, sie sind im öffentlichen Raum verantwortlich für ihre Schwestern, auch wenn sie diese Rolle ablehnen. Die Mütter / Ehefrauen haben einen klar abgegrenzten Kompetenzbereich, der die Erziehung der Kinder und die sozialen Beziehungen innerhalb der Familie mit einschließt. Die Töchter können sich innerhalb der Familie ebenfalls frei bewegen, ihr Leben im öffentlichen Raum wird reglementiert.

Patriarchale Strukturen können wir in allen religiösen Gruppen beobachten, egal ob die Familien christlich, jesidisch, muslimisch, jüdisch oder hinduistisch geprägt sind.

Informieren Sie die Klasse über verschiedene Ausprägungen von Gewalt. Ziel sollte es sein, Gewalt als Unrecht bewusst zu machen und Alternativen im Umgang miteinander aufzuzeigen.

Informationen zum Umgang mit von Gewalt Betroffenen sowie Unterrichtsmaterial zum Thema Gewalt finden Sie auf den Seiten 27 und 28.

DIE VOR- UND NACHBEREITUNG IM UNTERRICHT

Es ist nicht zwingend notwendig, die SchülerInnen in besonderer Weise auf den Besuch des Theaterstücks „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“ vorzubereiten. Eine thematische Einstimmung könnte allerdings anhand des Titels oder der behandelten Themen erfolgen.

Dafür können Sie folgende Fragen verwenden:

1. **Das Theaterstück heißt „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel! Der Start in (m)ein neues Leben.“**
Was glaubst Du, worum es gehen wird?
2. **Wenn Du Dein Leben völlig frei gestalten könntest, wie würde es aussehen?**
3. **Was bedeutet das Wort Familie für dich?**
4. **Was bedeutet das Wort Liebe für Dich?**

Lassen Sie die SchülerInnen zuerst anonym in Einzelarbeit die Fragen beantworten. Regen Sie dann einen Austausch in Kleingruppen oder im Plenum an.

Nach dem Besuch des Theaterstücks und der dazugehörigen Nachbereitung durch das Team sollte auch im Unterricht noch eine intensive Nachbereitung erfolgen. Mit dem vorliegenden Material möchten wir Sie dabei unterstützen. Zusätzliches Material wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

TERRE DES FEMMES

✉ info@frauenrechte.de

☎ 030 40504699-0

Stichwort: Theaterstück Flucht

II. DAS THEATERSTÜCK

INTERAKTIVES FORUMTHEATER



Entwickelt durch Augusto Boal (Brasilien) als zentrale Methode seines „Theaters der Unterdrückten“, hat die Theaterform Forumtheater zum Ziel, eine benachteiligte Gruppe zu befähigen, eigene Interessen und Ziele zu formulieren und souverän für diese einzustehen.

Im Gegensatz zur klassischen Theaterrezeption, dem passiven, reinen Zusehen, ist das Publikum in Forumtheaterstücken eingeladen, auch aktive/r TeilnehmerIn zu sein. Die Grenze zwischen ZuschauerInnen und Bühne wird dafür vorübergehend aufgehoben. Das Publikum erlebt und lebt Theater. Diese Form des Theaters spricht vor allem Kinder und Jugendliche an und ermöglicht dadurch eine Sensibilisierung für die Themen des Stücks, wie sie anders kaum möglich wäre.

Das Theaterstück „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“ erzählt die Geschichte einer geflüchteten Familie in Deutschland. Die einzelnen Szenen rücken dabei unterschiedliche Familienmitglieder in den Fokus und zeigen und beleuchten unterschiedliche Themengebiete und Konflikte, die im Alltag geflüchteter Jugendlicher von Bedeutung sind.

Die im Stück behandelten Themen sind:

1. **Sich verändernde Wünsche und Lebensvorstellungen in der neuen Umgebung**
2. **Die Abgrenzung von Lebensentwürfen, die von den Eltern vorgegeben werden**
3. **Das Alltagsleben in Gemeinschaftsunterkünften**
4. **Angst vor Andersartigkeit und Vorurteile im interkulturellen Dialog**
5. **Ein Vertrauensgespräch zwischen Schüler und Lehrerin**

In verschiedenen Moderationsphasen zwischen den Szenenabschnitten besprechen die SchauspielerInnen mit den SchülerInnen das eben Gesehene und machen sich gemeinsam mit ihnen auf die Suche nach Lösungsansätzen. Die SchülerInnen sind dabei eingeladen mit zu DENKEN und mit zu MACHEN. Sie dürfen den Verlauf der Szenen mitbestimmen und ihre Ideen sogar selbst auf der Bühne ausprobieren.

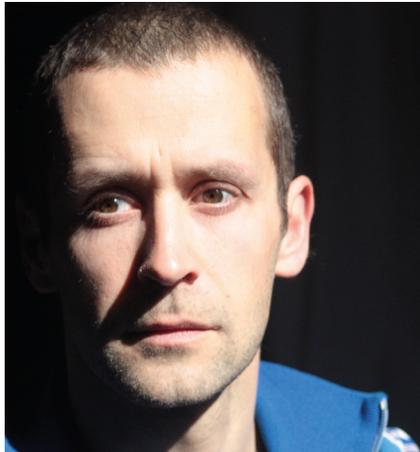
Typische Leitfragen in den Moderationsphasen sind:

- ➔ **Was habt Ihr bisher beobachtet?**
- ➔ **Wie würdet Ihr die Beziehung der Figuren beschreiben?**
- ➔ **Was glaubt Ihr würde passieren, wenn ...?**
- ➔ **Wie könnte es jetzt weiter gehen?**
- ➔ **Wie könnte sich die Figur noch verhalten?**

DAS ENSEMBLE

TOBIAS GERSTNER

DIPL. THEATERPÄDAGOGE



... beschreibt die Besonderheit von „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“ aus seiner Sicht:

„Wir leben in einem kulturell sehr vielfältigen Land mit Menschen aus ganz verschiedenen Gesellschaftshintergründen. Um gut und freundschaftlich zusammenzuleben ist es wichtig, dass wir alle bewusst und sensibel mit den Problemen und Nöten anderer Menschen umgehen. So können wir sie ggf. vor Übergriffen schützen oder Hilfe anbieten. Dafür ist vor allem bezogen auf das Thema Flucht und Integration viel Aufklärungsarbeit notwendig. Diese wollen wir mit unserem Stück unterstützen.“

CANAN KIR

SCHAUSPIELERIN ZAV



... zu dem Unterschied zwischen den Figuren im Stück und sich als Schauspielerin:

„Für mich gibt es eine deutliche Trennung zwischen mir als Schauspielerin und den im Stück gespielten Personen. In dem Moment auf der Bühne stelle ich „nur“ eine Figur dar. Doch das ist nicht alles: In meiner Arbeit sehe ich mich zudem klar als Botschafterin von Betroffenen und vielleicht als Sprachrohr derjenigen, die dieses Stück sehen.“

SELALE GONCA CERIT

DIPL. SCHAUSPIELERIN



... über die Herausforderung der Theaterform Forumtheater:

„Obwohl es teilweise konkrete Texte und einen groben Ablaufplan gibt, ist es aufregend sich auf das Ungewisse einzulassen. Jedes Publikum ist heterogen und bringt sich unterschiedlich ein. Die Kunst ist es, sich als Gruppe auf die Impulse der ZuschauerInnen einzulassen und trotzdem ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. So macht Arbeiten Spaß!“

MARILENA WEICHERT

SCHAUSPIELERIN



... zu der Besonderheit von „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“ aus ihrer Sicht:

„Das Thema wird aus vielen verschiedenen Blickwinkeln behandelt und das finde ich sehr gut, denn es gibt eben nicht immer einfache Lösungen, sondern viele Graustufen und Perspektiven. Dennoch macht „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“ Mut und gibt Anregungen, so zu leben, wie es für Dich persönlich richtig ist, und nicht wie es die Gesellschaft oder die Familie vorschreiben.“

LISA MILDE

SCHAUSPIELERIN



... über ihre Erfahrung als Ensemblemitglied bei „Mensch: Theater!“:

„Ich freue mich, das dritte Mal bei einem Projekt von „Mensch:Theater!“ dabei zu sein, da jedes Stück eine neue Herausforderung ist. Und durch den direkten Kontakt mit den ZuschauerInnen ist auch jede Aufführung individuell und spannend. Das macht die Arbeit umso interessanter.“

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER SZENEN

Um eine größtmögliche Authentizität zu gewährleisten, wurden die Szenen des Stücks „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“ in Zusammenarbeit mit einem Mädchenbeirat erarbeitet. Der Beirat setzt sich aus jungen Frauen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren zusammen. Sie selbst oder ihre Familien kamen als Geflüchtete nach Deutschland.

Zusätzlich zum Wissen der Projektpartnerinnen TERRE DES FEMMES und YASEMIN bildeten vor allem die Lebensgeschichten und Erfahrungen der jungen Frauen die Grundlage für die fiktiven im Stück behandelten Geschichten. Die Teilnehmerinnen des Mädchenbeirats waren aktiv in den Entstehungsprozess involviert, haben über die Schwerpunktsetzung diskutiert, Szeneskizzen auf Klischees und Überspitzungen überprüft und entsprechende Rückmeldungen gegeben. Darüber hinaus sind die jungen Frauen für die Namensgebung des Stücks verantwortlich, sie waren erstes kritisches Testpublikum nach abgeschlossener Probenphase und standen für ein Interview zur Verfügung, aus dem die auf den folgenden Seiten abgedruckten sinngemäßen Zitate stammen.

Die jungen Frauen haben es mit Hilfe des Wohnprojekts ROSA, wie YASEMIN ein Angebot der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V., geschafft, sich aus bedrohlichen Lebensumständen zu befreien. Sie führen mittlerweile ein selbstbestimmtes Leben.

Vorurteile nicht, auch wenn eine Person anders ist oder anders aussieht, als Du es kennst.

Versuche Hilfe anzunehmen! Vielleicht ändert es einiges an Deiner Situation.

Deinen eigenen WERT sollst Du nicht vergessen, denn jede/r hat Rechte.

Versuch Dich mal in die Lage von geflüchteten jungen Menschen hineinzusetzen!

Den Weg, den Du Dir aussuchst, könnte der Schlüssel zu Deiner Freiheit sein.

Wenn man vor Gewalt in ein anderes Land flieht, sollte man dort keine Gewalt zulassen.

**NIMM DEIN
LEBEN IN
DIE HAND,
BEVOR ES
ANDERE TUN!**

BOTSCHAFTEN DES MÄDCHEN- BEIRATS

Dein größtes Recht ist es,
Deinen Weg zu gehen,
Dein Glück und Dein Ziel
zu finden.

Egal, wer welche Probleme hat, im
Endeffekt sind wir alle mitbeteiligt –
Schau nicht zu oder weg!

Traut Euch Euer Schicksal
selbst in die Hand zu
nehmen, bevor es zu spät ist.
Man lebt nur ein Mal!

Hast Du Dir jemals gewünscht,
ein schönes Leben zu besitzen?
Habe den Mut, Dich mit Anderen
auszutauschen.

In der Schule hatte ich meine
Freiheit und konnte neue
Erfahrungen sammeln, die
mich im Leben weiter gebracht
haben.

Ich finde, es sollte
Gleichberechtigung
herrschen zwischen
Mann und Frau.

Deine Zukunft liegt in Deinen
Händen. Was Du damit machst,
ist Dir überlassen.

Man kann Materielles reparieren lassen;
und auch für mein gebrochenes Herz
kann ich handeln und Hilfe holen.

Lasse Gewalt keine Chance!

III. MATERIAL ZUR NACHBEREITUNG IM EIGENEN UNTERRICHT

Aufgrund der hochsensiblen Themen sollte die Lehrkraft ein besonderes Augenmerk auf einen respektvollen, wertschätzenden und empathischen Umgang während der Unterrichtseinheit legen, um einen interkulturellen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen. Es wäre empfehlenswert, zu Beginn der Unterrichtseinheit einen Sitzkreis zu bilden und gemeinsam mit den Jugendlichen drei bis vier Regeln schriftlich festzulegen und sie für alle sichtbar in der Mitte auszulegen.

Mögliche Regeln könnten sein:

- ➔ **einander zuhören**
- ➔ **nicht unterbrechen**
- ➔ **nichtmitmachen ist erlaubt**
- ➔ **Lachen erlaubt – Auslachen verboten**
- ➔ **das Gesagte stehenlassen – nicht sofort kommentieren**

Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen ist eine Bereicherung in den Schulen und in der Gesellschaft. Menschen verschiedenster Herkunft, unterschiedlicher Sprachen, Kulturen und Religionen leben und lernen miteinander. Alle können gegenseitig von dieser Vielfalt profitieren. Das Wissen um Menschen-, Frauen- und Kinderrechte sowie speziell um die Rechte Geflüchteter bildet dabei die gemeinsame Basis für das demokratische Zusammenleben.

1. MENSCHENRECHTE / RECHTE GEFLÜCHTETER / FRAUENRECHTE / KINDERRECHTE

Menschenrechte

Die Beschäftigung mit den Menschenrechten ist unverzichtbar für die Auseinandersetzung mit der komplexen Lebensrealität junger Geflüchteter in Deutschland. Daher wäre es empfehlenswert, zu Beginn jeder Unterrichtseinheit eine zumindest kurze Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenrechte / Grundrechte anzuregen, um den Bezugsrahmen deutlich zu machen. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte definiert universelle Rechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zukommen. Andere Kriterien wie beispielsweise das Geschlecht, die Herkunft, die Religionszugehörigkeit oder die sexuelle Orientierung einer Person spielen dabei keine Rolle. Die 30 Artikel der Menschenrechtserklärung decken Freiheitsrechte (wie das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, die Gewissens- und Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit) ebenso ab, wie wirtschaftliche und soziale Rechte (wie das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit und Bildung).



UN-GEBÄUDE IN NEW YORK | FOTO: © JOHN.GILLESPIE/FICKR.COM UNTER CC 2.0

Auszug aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 14: (1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 16: (1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. (2) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Artikel 18: Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Rechte Geflüchteter

Das 1951 unterzeichnete *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge* oder auch Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genannt, ist bis heute das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz. In der GFK wird klar festgelegt, wer ein „Flüchtling“ ist. Der Ausdruck findet auf jede Person Anwendung, die *„(...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will (...)“*.

Es ist grundsätzlich verboten, Geflüchtete in ein Land zurückzuweisen, in dem ihnen Verfolgung droht. Hier greift das sogenannte *Non-Refoulement-Prinzip*. Geflüchtete Personen müssen im Regelfall individuell nachweisen, dass die Angst vor Verfolgung im Herkunftsland begründet ist. Bei einer Massenflucht kann es jedoch sein, dass zunächst alle Betroffenen als „Flüchtlinge“ anerkannt werden. Die GFK beinhaltet Rechte und Pflichten von Geflüchteten und schließt bestimmte Personen, wie zum Beispiel KriegsverbrecherInnen, vom Erhalt eines Flüchtlingsstatus aus.

Auszug aus der Genfer Flüchtlingskonvention

Artikel 2: Jeder Flüchtling hat gegenüber dem Land, indem er sich befindet, Pflichten, die insbesondere darin bestehen, die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sowie die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßnahmen zu beachten.

Artikel 3: Die vertragschließenden Staaten sollen die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens auf die Flüchtlinge anwenden, ohne bei ihnen einen Unterschied wegen ihrer Rasse, ihrer Religion oder ihres Herkunftslandes zu machen.

Artikel 4: Die vertragschließenden Staaten sollen den auf ihrem Gebiete befindlichen Flüchtlingen bezüglich der Freiheit der Religionsausübung und der Freiheit des Religionsunterrichtes ihrer Kinder zumindest keine ungünstigere Behandlung als den eigenen Staatsangehörigen zuteil werden lassen.

Artikel 16: (1) Ein Flüchtling wird zu den Gerichten auf dem Gebiete der vertragschließenden Staaten zugelassen.

Artikel 27: Die vertragschließenden Staaten werden jedem Flüchtling in ihrem Gebiet, der kein gültiges Reisedokument besitzt, Identitätspapiere ausstellen.

Artikel 33: (1) Kein vertragschließender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in ein Gebiet ausweisen oder zurückweisen, wo sein Leben oder seine Freiheit aus Gründen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre.

Rechte Geflüchteter in Deutschland

Das Recht auf Asyl ist im deutschen Grundgesetz verankert. In Artikel 16a, Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es: *„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“*

Das Asylrecht in Deutschland wird dementsprechend nicht allein aufgrund der Verpflichtung der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt, sondern zusätzlich von der Verfassung geschützt.

Können Angehörigen eines Nicht-EU-Staates oder Staatenlosen weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden, so greift für sie der subsidiäre Schutz, wenn ihnen im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht.

Frauenrechte

Frauen sind überall auf der Welt im Besonderen von Diskriminierung betroffen. Die Mehrheit der Armen und der größte Teil aller AnalphabetInnen sind weiblich. Jedes Jahr sterben fast 300.000 Frauen an Komplikationen während der Schwangerschaft oder der Geburt. Gewalt gegen Frauen und traditionelle schädigende Praktiken sind noch immer weit verbreitet.

1979 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Sie enthält weitreichende Maßnahmen auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene, um Diskriminierung von Frauen zu überwinden und die volle und gleichberechtigte Ausübung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte durch Frauen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung.

Die Stärkung der Menschenrechte von Frauen in den letzten Jahrzehnten hat wesentlich zu einer Erweiterung des Menschenrechtsverständnisses insgesamt beigetragen. Die Frauenrechte unterstreichen die Prinzipien der Universalität und Unteilbarkeit aller Menschenrechte.

Flucht und Frauenrechte: Hintergrund

Frauen wie Männer fliehen aus Krisen- und Kriegsgebieten, vor Gewalt, Terror, Armut, Diskriminierung oder aufgrund religiös sowie politisch motivierter Verfolgung. Doch zusätzlich fliehen Mädchen und Frauen aus frauenspezifischen Fluchtgründen. Hierbei ist es irrelevant, ob die Verfolgung vom Staat, von der Familie oder von sonstigen Individuen oder Institutionen ausgeht. Gemein ist allen Fällen zumeist, dass der Staat nicht willens oder in der Lage ist, betroffene Personen zu schützen. Die geschlechtsspezifische Verfolgung lässt sich in drei Verfolgungsarten unterteilen.

Die drei Arten der geschlechtsspezifischen Verfolgung

- 1. Politisch motivierte Verfolgung oder Verfolgung aufgrund einer bestimmten ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, bei der frauenspezifische Gewalt ausgeübt wird. Hierzu gehören z. B. die Verschleppung und Versklavung von und sexualisierte Gewalt an jesidischen Frauen durch die Terrormilizen des sogenannten Islamischen Staats im Irak.**
- 2. Frauenspezifische Verfolgung zur Durchsetzung gesellschaftlich sowie staatlich herrschender Normen und Moralvorstellungen. Hierzu gehören z. B. Zwangsabtreibung oder Steinigung.**
- 3. Frauenspezifische Verfolgung als Ausdruck des gesellschaftlichen Verständnisses der untergeordneten Rolle der Frau in der Gesellschaft, die ausdrücklich und stillschweigend seitens des Staates geduldet wird. Hierzu gehören z. B. weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratungen und Frühehen sowie Mädchen- und Frauenhandel.**

Flucht und Frauenrechte: Rechtslage in Deutschland

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 ist in Deutschland auch die nichtstaatliche und die geschlechtsspezifische Verfolgung ein anerkannter Asylgrund. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes, der in Anlehnung an den Grundsatz der Nichtzurückweisung unter bestimmten Umständen eine Abschiebung ausschließt, erkennt ausdrücklich die geschlechtsspezifische Verfolgung an: *„Eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch dann vorliegen, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft.“*

Kinderrechte

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989, die für alle nicht Volljährigen (unter 18 Jahre) gilt, erkennt das besondere Schutz- und Versorgungsbedürfnis von Kindern an und bestärkt deren Rechte. Sie spricht jedem Kind das Recht auf Leben, Bildung und Schutz vor Gewalt zu – aber auch das Recht auf freie Meinungsäußerung und freien Zugang zu Informationen.

Die Kinderrechte gelten für jedes Kind auf der Welt, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Alle Staaten, außer die USA, haben die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Damit haben sie sich völkerrechtlich dazu verpflichtet, für das Wohlergehen ihrer Kinder zu sorgen. Neben der UN-Kinderrechtskonvention finden sich Kinderrechte in Deutschland auch auf nationaler Ebene in Gesetzen, insbesondere im Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialhilfegesetzbuch VIII).

In der Kinderrechtskonvention sind u. a. folgende Rechte festgeschrieben

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
3. Das Recht auf Gesundheit.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. Das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.
7. Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Rechte unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland

Als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) werden Menschen unter 18 Jahren bezeichnet, die ohne sorgeberechtigte Begleitung aus ihrem Heimatland in ein anderes Land flüchten oder dort ohne eine solche zurückgelassen werden. So werden beispielsweise Kinder und Jugendliche von ihren Familien alleine in ein anderes Land geschickt oder sie haben ihre Angehörigen auf der Flucht oder bereits zuvor verloren.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind besonders schutzbedürftig, dies hält zum Beispiel auch die Aufnahme richtlinie der Europäischen Union fest. In Deutschland haben UMF einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, einen persönlichen Vormund und Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Auch wird ihnen der sofortige Zugang zu Schule und Ausbildung gesetzlich garantiert.

Übung 1

Welche Menschenrechte / Frauenrechte / Kinderrechte / Rechte Geflüchteter kennst Du?

Legen Sie zunächst fest, ob Sie über Menschen-, Frauen-, Kinderrechte oder Rechte Geflüchteter sprechen möchten.

Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen auf. Fordern Sie die Kleingruppen dazu auf, alle Menschenrechte / Frauenrechte / Kinderrechte / Rechte Geflüchteter zu sammeln, die sie kennen und diese in Stichpunkten zu notieren.

Danach sollten die Gruppen versuchen, sich auf drei für sie besonders wichtige Rechte zu einigen und Beispiele aus ihrem Umfeld zusammen zu tragen, wo diese Rechte geachtet bzw. nicht geachtet werden. Die Ergebnisse der Kleingruppen werden im Anschluss auf der Tafel zusammengetragen.

Diskutieren Sie danach folgende Fragen mit Ihrer Klasse: Welche Rechte sind den Schülerinnen und Schülern besonders wichtig? Gibt es Unterschiede zwischen den Gruppen? Welche? Warum? Wie können die Rechte im Umfeld der Jugendlichen besser umgesetzt werden?

2. IDENTITÄT



FREUNDINNEN BEIM CHATTEN | FOTO: © PRO JUVENTUTE/FLICKR.COM UNTER CC 2.0

In der Pubertät beginnen viele Jugendliche sich zu fragen: Wer bin ich eigentlich? Wie sehen mich andere? Wo gehöre ich hin? Was möchte ich? Welche Wünsche habe ich für meine Zukunft? In Zeiten sehr diverser Lebensentwürfe und der Auflösung traditioneller Strukturen ist eine einfache Antwort bei der Suche nach der eigenen Identität kaum mehr möglich. Diese persönliche Identitätssuche führt zwangsläufig auch dazu, sich Gedanken über die kollektive Identität zu machen, in die man hineinge-

boren wird. Dazu gehören die eigenen Eltern, Geschwister, Verwandte, die Klein- und Großfamilie, Bezugspersonen außerhalb der Familie (FreundInnen, Schule, etc.), soziale und kulturelle Herkunft, ökonomische Lebensumstände, Staatsangehörigkeit, Sprache, etc.

Jugendliche sind geprägt von der Kultur der eigenen Familie und der ihres sozialen und gesellschaftlichen Umfelds. Dennoch sind die Auswirkungen, die einzelne Faktoren auf die eigene Identität haben, bei jedem Menschen sehr unterschiedlich. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität ist für Jugendliche mit Fluchterfahrung besonders komplex. Viele haben nach einer Flucht zunächst ganz andere Sorgen, die im Vordergrund stehen: der Verlust der Heimat, die Trennung von Bezugspersonen oder die Sorge um Zurückgelassene.

Geflüchtete Jugendliche kennen bereits das Leben in unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Umgebungen. Innerhalb geflüchteter Familien sind es oftmals die Kinder und Jugendlichen, die zuerst verstärkten Kontakt außerhalb der Familie haben. Sie erfassen die Sprache schneller, stehen im Austausch mit anderen Kindern und Jugendlichen, mit denen sie auf Deutsch kommunizieren, und besuchen die Schule, während ihre Eltern z. B. aufgrund ungeklärter Asylanträge ihre Zeit zwangsläufig in Flüchtlingsunterkünften verbringen und nicht arbeiten dürfen.

In vielen Fällen ist es für Eltern deutlich schwerer als für ihre Kinder, sich in der neuen Umgebung einzugewöhnen und die neue Sprache zu erlernen. Sie versuchen die vertrauten Verhaltensweisen der Heimatkultur beizubehalten. Auch von ihren Kindern erwarten die Eltern oftmals, dass sie die Gepflogenheiten der Heimat weiter befolgen. Doch durch das Zusammentreffen mit der neuen Kultur ändern sich häufig bestehende Rollenverteilungen und Hierarchien innerhalb der Familien. Eltern sind dadurch oftmals überfordert und verunsichert. Die Jugendlichen spüren neben dem Druck auch die Ängste, Überforderung und Enttäuschung der Eltern. Gespalten zwischen der Kultur der Eltern / des Herkunftslandes und den Erfahrungen in Deutschland, versuchen sich Jugendliche oftmals beiden Seiten anzupassen und den widersprüchlichen Anforderungen gerecht zu werden. Das lässt sie in einem inneren Dilemma zurück. Viele der Jugendlichen trauen sich nicht, mit ihren Eltern über verschiedene Wertvorstellungen zu reden und haben Angst, deren Autorität in Frage zu stellen.

Andererseits haben manche geflüchtete Jugendliche selbst völlig unrealistische und überhöhte Erwartungen an ihr Leben im Exil, oder sie erfahren direkte Ablehnung. Erfüllen sich die Erwartungen nicht, sind die Jugendlichen nach einer ersten euphorischen Phase häufig enttäuscht und sehnen sich nach ihrem Herkunftsland zurück.

Besonders starken Belastungen sind unbegleitete jugendliche Geflüchtete ausgesetzt. Ohne Bezugsperson müssen sie auf sich alleine gestellt, die Trennung von ihrer Heimat und Familie verarbeiten. Umso herausfordernder sind für sie und ihr Umfeld, ihre Konfrontation mit der eigenen Identität, die Interaktion in neuen sozialen Beziehungen und die Anerkennung von Autoritäten, vor allem im Kontext unbekannter soziokultureller Normen.

Überschneiden sich die beschriebenen Problematiken mit der ohnehin schwierigen Zeitspanne der Pubertät, durchleben Jugendliche oft eine extreme Identitätskrise. Umso wichtiger ist es, dass die Schule für Jugendliche mit Fluchterfahrung einen geschützten Raum darstellt. Nicht nur wirkt die Schule als Stabilitätsfaktor im bis dahin oft durch Instabilität und Diskontinuität geprägten Leben der Jugendlichen, auch kann sie ein Ort sein, der ihnen Zeit und Raum gibt, ihre Identität zu entwickeln, zu festigen, zu hinterfragen und gegenüber anderen zu positionieren. Ein wichtiges Thema in der Auseinandersetzung mit den Jugendlichen ist deshalb die gegenseitige Achtung und der Respekt sowie die Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen.

Die folgenden Übungen dienen der Auseinandersetzung mit dem Selbstbild und dem Verstehen desgleichen von Anderen. Sie fördern den Prozess des Hineinversetzens in andere Personen und das Klarwerden über eigene Vorurteile und Ablehnungen.

Übung 1

Entwerfen Sie gemeinsam mit den SchülerInnen eine Welt, in der diese leben möchten. Beziehen Sie dabei sowohl gesellschaftliche Utopien (Frieden, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, kulturelle Diversität etc.) als auch Wunschvorstellungen für den persönlichen Lebensentwurf (Selbstbestimmung, Verhältnis zwischen Frauen und Männern, Freundschaft, Vertrauen, Geborgenheit etc.) mit ein. Diskutieren Sie im Klassenverband, wie Konflikte bei unterschiedlichen Wunschvorstellungen gewaltfrei gelöst werden können.

Übung 2

Sammeln Sie mit den Jugendlichen gemeinsam positive charakterliche Eigenschaften, die einen Menschen beschreiben können, wie zum Beispiel: selbstbewusst, schüchtern, durchsetzungsfähig, selbstkritisch, fröhlich etc. Sammeln Sie diese an der Tafel. Lassen Sie im Anschluss jede/n SchülerIn eine Einschätzung der eigenen Person auf eine Karte schreiben. Es müssen nicht die Begriffe von der Tafel sein. Dann wird die Karte unsichtbar für die MitschülerInnen in einen Umschlag gesteckt. Alle MitschülerInnen schreiben nun reihum eine weitere positive Eigenschaft zu dieser Person auf eine Karte. Machen Sie davor deutlich, dass nichts Verletzendes geschrieben werden darf! Lassen Sie am Ende jede Person die Eigenschaften vorlesen, die ihr / ihm zugeschrieben werden. Bei dieser Übung ist es wichtig, dass alle mitmachen, es gilt gleiches Recht für alle.

Übung 3

Diskutieren Sie mit der Klasse kultur- und geschlechterspezifische Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf der Grundlage, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleichberechtigt sind. Dabei können Themen auftauchen wie Freiheit, Tradition, Zweisprachigkeit, Zugehörigkeit zu mehreren Kulturen (Vor- und Nachteile), Geschlechterrollen etc. Im Anschluss teilen Sie die SchülerInnen in Zweiergruppen ein. In der Kleingruppenarbeit sollen sie sich zu den Themen Familie, Heirat, Kinderwunsch, Respekt, Treue, Ehre, Sex vor der Ehe u.ä. gegenseitig interviewen. Dabei sollen sie jeweils eine Aussage dazu machen, ob die einzelnen Aspekte in Deutschland, im Herkunftsland und für sie selbst wichtig, weniger wichtig oder unwichtig sind. Zum Schluss sollen die Ergebnisse im Klassenverband vorgestellt und diskutiert werden.

**ES GILT
GLEICHES
RECHT FÜR
ALLE.**

3. VORURTEILE



VERSCHIEDENE NATIONALITÄTEN ZUSAMMEN | FOTO: © JENS JOHNSON/UNSPASH.COM

Vorurteile sind ein fester Bestandteil unseres Alltags. Niemand ist vollkommen frei von ihnen, auch wenn wir das oft nicht zugeben möchten. Doch ist es umso wichtiger, sich der Entstehungsweise und Verbreitung von Vorurteilen bewusst zu werden, sie zu thematisieren und zu diskutieren. Der Duden definiert Vorurteile als „ohne Prüfung der objektiven Tatsachen voreilig gefasste oder übernommene, meist von feindseligen Gefühlen gegen jemanden oder etwas geprägte Meinung“. Vorurteile sind also vorschnell gefasste Urteile gegen Personen(-gruppen) oder Gegenstände. Sie beinhalten Verallgemeinerungen und Wertungen.

Nicht alle Vorurteile und Klischees enthalten negative Bewertungen. So wird zum Beispiel Brasilianern zugeschrieben, gut Fußball spielen zu können oder Deutschen unterstellt, dass sie ordentlich und pünktlich seien. Dennoch sind Vorurteile problematisch, denn sie sprechen den Betroffenen das Recht ab, individuell und unabhängig von ihrer Herkunft beurteilt zu werden. Außerdem verläuft die Grenze zwischen Vorurteilen und Feindbildern fließend. Durch Feindbilder werden Menschen zu Feinden und zu Sündenböcken erklärt.

Vorurteile und Feindbilder beeinflussen unser Handeln gegenüber anderen Menschen. Dadurch werden die betroffenen Personen abgewertet, ausgegrenzt und verletzt. Das nennt man Diskriminierung. Diskriminierung kann verschiedene Ausprägungen haben, wie zum Beispiel Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus. Vorurteile wirken sich negativ auf die Betroffenen aus und führen zu Diskriminierung und im schlimmsten Fall Gewaltanwendung gegenüber diesen. Umso wichtiger ist es also, Vorurteile zu reflektieren und zu widerlegen.

Das Thema Flucht und Asyl wird in der deutschen Öffentlichkeit derzeit breit thematisiert. Geschichten von Menschen auf der Flucht, ihre Situation in Unterkünften oder an den Grenzen Europas werden häufig von den Medien aufgegriffen. Viele Jugendliche kennen die Themen Geflüchtete und Asyl zunächst nur aus den Medien und haben kaum persönliche Berührungspunkte. Andererseits haben auch die geflüchteten Jugendlichen vor ihrer Ankunft in Deutschland bereits bestimmte Zuschreibungen verinnerlicht, ohne überhaupt je vor Ort gewesen zu sein. So sind oftmals auch unter den Jugendlichen, unabhängig ob mit oder ohne Fluchterfahrung, Diskussionen von Vorurteilen geprägt.

Auch im Unterricht bei der Vor- und Nachbereitung des Theaterstückes ist es geboten, auf bei den SchülerInnen vorhandene Vorurteile zu achten und die SchülerInnen diese hinterfragen zu lassen. Die meisten Vorurteile können durch Selbstreflexion, Fakten oder dem Dialog mit von dem Vorurteil betroffenen Personen ausgeräumt werden.

Übung 1

Lassen Sie die Jugendlichen Charakterzuschreibungen sammeln und auf Klebeblättern notieren. Diese können positiv, negativ oder neutral sein. Beispiele hierfür können sein: lustig, schlau, reddegewandt, faul, egoistisch oder schüchtern. Sammeln Sie die Blätter und verteilen Sie diese anschließend willkürlich an die einzelnen SchülerInnen. Die Jugendlichen kleben den Zettel so, dass er für sie nicht lesbar ist, auf ihre Stirn. In Kleingruppen sollen die Jugendlichen nun gemeinsam ein Thema diskutieren bzw. eine Aufgabe erfüllen, wie z. B. ein Reiseziel oder die Unternehmungen der kommenden Klassenfahrt festlegen. Erklären Sie den Jugendlichen, dass sie sich im Verlauf der Aufgabe gegenseitig nach den auf der Stirn festgeschriebenen Charaktereigenschaften behandeln sollen. Hat z. B. jemand den Klebezettel mit dem Begriff egoistisch, so sollen die anderen diese Person behandeln, als ob sie genau wüssten, dass sie immer sehr egoistisch ist. Das betroffene Wort darf hierbei allerdings nicht verwendet werden. Am Ende sollen die Jugendlichen ihre zugeschriebene Eigenschaft erraten. In der Auswertung der Übung sollen die Jugendlichen einerseits darauf eingehen, wie es war, eine Person nach der vorgeschriebenen Eigenschaft zu behandeln und wie es sich andererseits anfühlt, so behandelt zu werden.

4. FAMILIE

Die Familie spielt für Jugendliche in zweifacher Hinsicht eine wichtige Rolle: Zum einen sind wir alle geprägt von den Werten der eigenen Familie. Jugendlichen gibt sie Halt sowie Orientierung und ist Rückzugsraum in Zeiten großer körperlicher und seelischer Veränderungen. Zum anderen ist die Pubertät eine Zeit der Abgrenzung, in der die Werte und Traditionen der eigenen Familie in Frage gestellt werden. Problematisch ist es, wenn Jugendlichen nicht genügend Freiraum für diesen Prozess eingeräumt wird. Insbesondere Mädchen aus patriarchal-traditionell geprägten Familien werden kaum Freiheiten gewährt, ihr Alltag ist geprägt von Reglementierungen und (ausgesprochenen und unausgesprochenen) Verboten. Freundschaften zu männlichen Jugendlichen oder Liebesbeziehungen werden in der Regel nicht akzeptiert und mit Gewalt sanktioniert.

Für geflüchtete Jugendliche ist die Auseinandersetzung mit der Familie oftmals besonders schwer. Sie leben selten in stabilen Familiensystemen, denn vor oder auf der Flucht werden Familien häufig auseinander gerissen. Einige der Jugendlichen leben ohne ihre Familien in Deutschland und müssen so auf sich allein gestellt den Verlust ihrer Heimat und ihrer Familie verarbeiten. In anderen Fällen bedeutet die Flucht eine längere Zeit der Trennung von Eltern und Kindern. Wiedervereint fühlen sich die Jugendlichen oft fremd im Kreise ihrer Angehörigen, Beziehungen müssen erneut aufgebaut und Rollenverteilungen innerhalb der Familie neu definiert werden. Andere Jugendliche empfinden durch die gemeinsame Erfahrung der Flucht ein sehr enges Verhältnis zu ihrer Familie, das mehrfach mit einem verstärkten Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der Familie einhergeht. Letzteres gilt aber auch für Jugendliche, deren Familien im Herkunftsland zurückgeblieben sind. Umso schwerer ist es für sie, sich in der Familie zu positionieren und eigene Freiräume einzufordern.

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit sollen die Jugendlichen sich über verschiedene Familienmodelle und Rollenverteilungen innerhalb der Familie austauschen. Da geflüchtete Jugendliche oftmals in instabilen Familienverhältnissen leben bzw. ohne Familie in Deutschland leben, ist hier ein sensibler Umgang mit den Jugendlichen bzw. unter den SchülerInnen besonders wichtig.

Familienmodelle

Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen wie bessere Ausbildung, gestiegene Erwerbstätigkeit und die veränderte soziale Stellung der Frau sowie aufgrund der beruflich geforderten Flexibilität existiert heute eine Vielfalt von Erscheinungsformen der Familie:

- ➔ **Kleinfamilie: Mann und Frau in ehelicher oder eheähnlicher Gemeinschaft mit ihren Kindern**
- ➔ **Ein-Eltern-Familie: ein unverheirateter, geschiedener oder verwitweter Elternteil mit Kindern**

- ➔ **Stieffamilie bzw. Patchwork-Familie: ein unverheirateter, geschiedener oder verwitweter Elternteil mit Kindern und neuem(r) PartnerIn sowie ggf. dessen / deren Kindern**
- ➔ **Großfamilie oder Mehrgenerationenfamilie: mindestens drei vollständige Generationen in einem Haushalt**
- ➔ **eingetragene Lebenspartnerschaft: eheähnliche rechtliche Gemeinschaft für gleichgeschlechtliche PartnerInnen**

Rollenverteilung innerhalb der Familie

Die Aufgaben und Rollen, die Familienmitglieder übernehmen, sind von Familie zu Familie verschieden. In einigen überwiegen traditionelle Rollenmuster, in anderen Familien sind geschlechtsspezifische Rollen kaum mehr erkennbar. Die Rollenverteilung innerhalb ihrer Familie prägt die Vorstellungen der Jugendlichen von ihrer eigenen zukünftigen Familie.

In Familien mit sehr traditioneller Rollenverteilung müssen auch die Mädchen diese Rollen übernehmen, z. B. Hausarbeit und Kinderbetreuung. Eigene berufliche oder persönliche Träume und Ziele stehen dabei im Hintergrund. Die Jungen übernehmen dabei oft die Rolle des künftigen Familienoberhauptes, das Einfluss auf die Lebensentwürfe der übrigen Familienmitglieder nehmen darf und soll.

Gewalt in der Familie

Körperliche, seelische sowie sexualisierte Gewalt kommt in vielen Familien vor – unabhängig vom sozialen Status oder kulturellen Hintergrund. Betroffen sind fast ausschließlich Frauen und Kinder. In patriarchalisch geprägten Familien wird Gewalt zur Durchsetzung der strengen Familienhierarchie angewandt. So hat der Vater als Familienoberhaupt die Autorität über alle anderen Familienmitglieder. Die Söhne stehen in der Hierarchie spätestens ab der Pubertät über der Mutter und den Schwestern. Die Mutter ist in dieser Hierarchie hingegen dazu autorisiert, die Töchter und Kleinkinder zu disziplinieren. Vergewaltigung in der Ehe sowie Gewalt gegen Kinder werden oftmals nicht als Delikt wahrgenommen, sondern als Recht bzw. berechnete Disziplinierungsmaßnahme.

Übung 1

Lassen Sie die SchülerInnen einen kurzen Aufsatz über das Thema „Meine zukünftige Familie“ schreiben. Dabei darf jede/r seine / ihre Definition von Familie vornehmen. Die Themen Kinder, Lebensform sowie allgemeine Wünsche hinsichtlich ihres zukünftigen Familienlebens sollen darin Erwähnung finden. Einige SchülerInnen lesen freiwillig ihren Aufsatz vor. Geben Sie im Anschluss Raum für Diskussion.

5. LIEBE UND SEXUALITÄT



VERLIEBTE JUGENDLICHE | FOTO: AXEL KÜHLMANN/FLICKR.COM UNTER CC 2.0

Für die meisten Jugendlichen ist Liebe und Verliebtsein ein zentrales Thema in ihrem Alltag. Viele Gespräche auf dem Schulhof drehen sich ums Verliebtsein. Die Erfahrungen in der Liebe und Sexualität können die Selbstwahrnehmung und das Selbstvertrauen der Jugendlichen stark beeinflussen. Die intimen Beziehungen zu Gleichaltrigen sind zudem ein wichtiger Schritt zur Ablösung sowie Abgrenzung von den Eltern und gehören zum Erwachsenwerden dazu.

Der folgende Abschnitt behandelt Fragen rund um das Thema Liebe, die für Jugendliche relevant sein können. Ziel der Vermittlung dieser Inhalte ist es, die Jugendlichen zur Reflexion über ihre eigenen Vorstellungen anzuregen und sie über ihre Rechte aufzuklären. Besonders wichtig ist dies für Jugendliche aus patriarchal geprägten Familien, die häufig in ihrem Liebesleben kontrolliert und eingeschränkt werden. Sie bekommen durch das Unterrichtsthema „Liebe“ Gelegenheit, die Traditionen und Bräuche ihrer Familie sowie ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu reflektieren.

Zur Einstimmung ist es sinnvoll, dass sich die Jugendlichen zunächst mit ihren eigenen Vorstellungen von der Liebe, aber auch denen von MitschülerInnen oder AutorInnen, PhilosophInnen, etc. auseinandersetzen.

Übung 1

Lassen Sie die Jugendlichen eigene Assoziationen zu dem Begriff „Liebe“ finden (z. B. Nächstenliebe, Partnerliebe, gleichgeschlechtliche Liebe, Zärtlichkeit, Verliebtsein, Solidarität etc.) Stellen Sie ihnen anschließend verschiedene Definitionen des Begriffs „Liebe“ bzw. „Verliebtsein“ vor und regen Sie einen Austausch darüber in der Klasse oder in Kleingruppen an (z. B. Wo hört Verliebtsein auf, wo fängt Liebe an?)

Übung 2

Im nächsten Schritt könnte eine genauere Bestimmung des Begriffs „Liebe“ erfolgen, indem die Jugendlichen ihn vom Gefühl der Freundschaft abgrenzen.

Fordern Sie die SchülerInnen auf, in Kleingruppen Aktivitäten zu sammeln, die jeweils typisch für Freunde oder Liebespaare sind oder auch für beide relevant sind. Falls sich keine Diskussion aus den genannten Antworten ergibt, werfen Sie selbst Aktivitäten in die Runde, die nicht für alle eindeutig zuordenbar sind (z. B. Freundschaften mit dem anderen Geschlecht, Hand in Hand gehen, sich auf den Mund / die Wange küssen, miteinander tanzen, zusammen einschlafen). Was ist Freundschaft, was ist Liebe?

Ein wichtiges Ziel dieser Übung sollte sein, dass die Jugendlichen ihre eigenen Grenzen reflektieren und erkennen.

Liebe unter Zwang

Es ist ganz normal, dass Eltern Kindern und Jugendlichen Verbote aussprechen. Wenn Eltern Liebesbeziehungen verbieten, steckt meist die Sorge um ungewollten Geschlechtsverkehr, frühe Schwangerschaften oder Vorbehalte gegenüber dem / der LiebespartnerIn des eigenen Kindes hinter der Reglementierung.

In manchen Familien gibt es strenge Regeln in Bezug auf die PartnerInnenwahl und die Intimität der Liebesbeziehungen der Jugendlichen. Insbesondere die Mädchen erfahren zum Teil erhebliche Einschränkungen. Die vermeintliche „Familienehre“ hängt an der Jungfräulichkeit der Töchter.

Selbst falsche Gerüchte über Liebesbeziehungen können fatale Auswirkungen haben. Den Brüdern der betroffenen Mädchen wird dabei meist die Aufgabe auferlegt, ihre Schwestern zu überwachen und Gerüchte so zu vermeiden. Über Themen wie Liebe und Sexualität wird in vielen Familien kaum gesprochen, es ist immer noch ein Tabuthema.

Übung 1

Lassen Sie die SchülerInnen sich in Kleingruppen zu folgenden Fragen austauschen: Sprechen Eure Eltern mit Euch über Liebe und Sexualität? In welchen Situationen haben eure Eltern in der Vergangenheit etwas verboten? Wie habt ihr euch damals gefühlt und wie habt ihr reagiert? Habt ihr heute Verständnis für eure Eltern? Beschreibt eine fiktive Situation, in der euch eure Eltern eurer Meinung nach heute etwas verbieten würden. Findet ihr das gerechtfertigt? Wie würdet ihr reagieren?

Übung 2

Lassen Sie ein Streitgespräch in der Klasse über die Frage der freien PartnerInnenwahl stattfinden. Dazu bilden Sie 4 Gruppen, die sich jeweils Argumente für eine der folgenden Positionen überlegen: Jede/r darf sich verlieben, in wen er/sie will. Ein Junge darf sich auch in einen anderen Jungen verlieben. Ein Mädchen darf sich immer ihren Freund / Ehemann selbst aussuchen. Ein Junge darf sich immer seine Freundin / Ehefrau selbst aussuchen. Die Eltern oder andere Familienangehörige dürfen den / die PartnerIn der Kinder auswählen. Ein oder zwei SchülerInnen aus jeder Gruppe tauschen dann vor der Klasse ihre Argumente aus. Das Ganze kann auch als Talkshow mit zusätzlicher Moderation gestaltet werden.

Übung 3

Lassen Sie die Jugendlichen auf kleinen Karten schriftlich den / die ideale/n PartnerIn und / oder dessen Gegenteil beschreiben („Beschreibt eure/n WunschpartnerIn und / oder aber einen fiktiven Charakter, mit dem ihr niemals zusammensein könntet.“). Bereiten Sie jeweils eine große männliche und weibliche Papierfigur vor, auf der die Karten gesammelt und im Klassenraum ausgelegt werden und regen Sie eine Diskussion darüber an.

Sexualität

Sexualität ist ein Thema, das alle Jugendlichen betrifft – sei es, weil sie bereits sexuelle Beziehungen haben, ihre eigene Sexualität schon entdeckt haben oder weil im Freundeskreis darüber gesprochen wird. Für die meisten Jugendlichen ist es eine große Herausforderung, die eigene Sexualität zu entdecken und mit ihrem Selbstbild zu vereinen. Durch den Zugang zu neuen Medien wird den Jugendlichen eine idealisierte Sexualität und / oder eine pornografische Form der Sexualität vermittelt, die mit der eigenen Lebensrealität bzw. den Wünschen der Jugendlichen nach Liebe und Geborgenheit wenig zu tun hat.

Jugendliche ab 14 Jahren haben in Deutschland das Recht, ihre Sexualität auszuleben. Sie dürfen Sex haben, vorausgesetzt, sie werden weder dazu gedrängt noch gezwungen. Dies gilt für heterosexuelle ebenso wie für homosexuelle Beziehungen. Sie haben das Recht, über Verhütungsmittel informiert zu werden und sie zu benutzen. In patriarchalisch geprägten Familien wird den Jugendlichen oft vermittelt, dass Sexualität nur im Rahmen der Ehe erlaubt ist. Weder vor- noch außerehelicher Geschlechtsverkehr ist insbesondere für Mädchen erlaubt. Homosexualität wird mitunter als krankhaft angesehen.

Übung 1

Lassen Sie die SchülerInnen in der Klasse oder in geschlechtergetrennten, evtl. kulturell heterogenen Kleingruppen über weibliche und männliche Sexualität sowie Sex vor der Ehe diskutieren. Sie können dazu provokante Aussagen oder offene Fragen in die Kleingruppen geben. Die Ergebnisse können am Ende vor der Klasse vorgestellt werden.

Übung 2

Teilen Sie die Klasse in geschlechtergetrennte Zweiergruppen ein und geben sie den Gruppen Partnerinterviews an die Hand, die u. a. Fragen wie „Was magst Du an Mädchen / Jungen?“, „Was ärgert Dich an Mädchen / Jungen?“, „Wie sieht Dein(e) Traumfrau / Traummann aus?“ enthalten. So können die Jugendlichen in eine Diskussion über Geschlechterunterschiede, Sexualität und Zukunftsfragen einsteigen.

Für Mädchen aus patriarchalischen Familien, die aber dennoch ihre Sexualität leben wollen, spielt das sogenannte Jungfernhäutchen (Hymen) oft eine wichtige Rolle. Von den Mädchen wird erwartet, dass sie in der Hochzeitsnacht als Beweis ihrer Jungfräulichkeit bluten. Viele Mädchen haben Angst, dass ihr Hymen schon vorher z. B. durch Sport oder Tampons reißen könnte. Befragungen haben jedoch gezeigt, dass fast die Hälfte der Frauen beim ersten Geschlechtsverkehr nicht blutet und große Unwissenheit über die Beschaffenheit des Hymens herrscht.

Informieren Sie die SchülerInnen über die Anatomie des Hymens und klären Sie bestehende Mythen über Sex auf. Informationen dazu finden Sie in in der TERRE DES FEMMES Broschüre „Das Jungfernhäutchen. Falsche Vorstellungen und Fakten“.

Übung 3

Fingieren Sie eine E-Mail-Beratung durch die SchülerInnen: Die Jugendlichen werden in Kleingruppen aufgeteilt und erhalten drei fiktive Beratungsfragen zu Jungfräulichkeit, vorehelichem Sex, Homosexualität o. ä. und beantworten diese gemeinsam. Die Ergebnisse werden am Ende vor der Klasse vorgestellt und diskutiert.

Natürlich ist es für alle Jugendlichen auch wichtig, über die Risiken beim Sex und Verhütung Bescheid zu wissen. Weitergehende Informationen und Unterrichtsmaterial dazu finden Sie auf Seite 29.

Homosexualität

Homosexualität ist für viele Jugendliche noch immer ein Tabuthema – unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund. Für Jugendliche, die in Familien mit traditionellen Ehrvorstellungen aufwachsen, ist Homosexualität jedoch besonders brisant. Auch sie werden früher oder später damit konfrontiert, zu heiraten / eine Familie zu gründen. Da homosexuelle Partnerschaften in diesen Familien traditionell nicht legitimiert sind, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Zwangsverheiratung. Es sollte darauf geachtet werden, dass homosexuelle Jugendliche unter den SchülerInnen nicht stigmatisiert oder verletzt werden. Es bietet sich an, zuerst einmal zu klären, was Homosexualität bedeutet (hier auch die Abgrenzung zu transsexuell, transgender etc.) und ob jemand Homosexuelle im persönlichen Umfeld kennt. Grundlage der Dis-

kussion muss immer die Menschenwürde / das Menschenrecht sein. Die Lehrkraft sollte die Klasse so gut kennen, dass sie in der Lage ist, Ruhe herzustellen, wenn diskriminierende Aussagen vorkommen. Ziel kann es sein, Vorurteile der SchülerInnen aufzudecken und diese im Klassenverband zu bearbeiten.

Weitergehende Informationen und Unterrichtsmaterialien dazu finden Sie auf Seite 29.

6. HEIRAT



TRADITIONELLES HOCHZEITSKLEID | FOTO: © CHRIS PHOTOGRAPHY~/FLICKR.COM UNTER CC 2.0

Mittlerweile kommt rund jedes dritte Kind in Deutschland nichtehelich auf die Welt (35% im Jahr 2014). Während unter den in Deutschland lebenden Paaren seit Jahren eine Tendenz zu Partnerschaften und Familiengründungen ohne Eheschließung zu beobachten ist, ist dies für junge Paare in patriarchalen Familienstrukturen größtenteils nicht möglich. Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe wird insbesondere bei Frauen und Mädchen nicht toleriert.

Diejenigen Paare, die sich für die Ehe entscheiden, tun dies in Deutschland in der Regel aus freiem Willen und im besten Fall aus Liebe. Dieser Liebesheirat gegenüber steht die Verheiratung von jungen Frauen und Männern durch ihre Eltern, wie es in einigen Familien noch immer Tradition ist. Zu unterscheiden ist

hierbei die arrangierte Ehe von der Zwangsverheiratung, wobei der Übergang zwischen beiden fließend und von außen nicht immer eindeutig zu erkennen ist. Im Zweifel muss sich an der Perspektive der Betroffenen orientiert werden.

Arrangierte Ehen und Zwangsverheiratung

Arrangierte Ehen liegen dann vor, wenn die Heirat zwar von Verwandten, Bekannten oder von EhevermittlerInnen initiiert, aber im vollen Einverständnis der Eheleute geschlossen wird.

Eine Zwangsverheiratung liegt laut dem Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung vor, wenn die / der Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt und entweder mit der Weigerung kein

Gehör findet oder es nicht wagt sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobte/r und Schwiegereltern Druck ausüben. Dazu gehören physische und sexuelle Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck, emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf den Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Behandlungen.

Zwangsverheiratung ist in Deutschland seit dem 1. Juli 2011 gemäß §237 StGB ein eigener Straftatbestand. Gleichmaßen sind Heiratsverschleppungen und beabsichtigte Ferienverheiratungen ins Ausland strafbar. Zwangsehen können bis zu drei Jahre nach der Eheschließung aufgehoben werden. (§ 1314 Abs. 2 Nr. 4 BGB).

Frühehen im Kontext von Flucht

Als Frühehen werden Ehen bezeichnet, bei denen zum Zeitpunkt der Eheschließung mindestens eine/r der Ehegatten minderjährig, das heißt unter 18 Jahre alt ist. Frühehen im Kontext von Flucht betreffen hauptsächlich minderjährige Mädchen. Sie sind auf der Flucht besonders schutzbedürftig, ihrer Verheiratung wird oftmals seitens der Eltern zugestimmt, da eine Ehe vermeintlich Schutz bietet.

Die Mehrheit der über eine Millionen Menschen, die 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, kam aus Syrien. Erhebungen der SOS-Kinderdörfer zufolge, ist die Zahl der syrischen Mädchen und Jungen, die minderjährig verheiratet werden, seit Beginn des Bürgerkrieges von 13 auf mehr als 51 Prozent gestiegen. Die Zahl der Frühehen ist besonders in Flüchtlingscamps in Jordanien, im Libanon, im Irak und in der Türkei stark angestiegen. FrauenrechtlerInnen vor Ort sprechen von einem regelrechten Heiratsmarkt, der mittlerweile entstanden sei. Die Gründe, warum Eltern einer frühen Heirat zustimmen, sind oftmals finanzieller Natur.

Hinzu kommt der Aspekt der angeblichen Schutzbereitstellung durch die Ehe. Aus Furcht vor sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen und damit verbundenem Ehrverlust der Tochter, sowie der Familie, willigen Eltern ein, dass ihre jungen Töchter eine „Schutzehe“ mit oftmals deutlich älteren Männern eingehen. Nicht selten stimmen die jungen Mädchen der Eheschließung zu, ohne wirklich deren Konsequenzen zu begreifen.

Laut Angaben des Bundesinnenministerium wurden bis zum 31. Juli 2016 1.475 minderjährige AusländerInnen mit dem Familienstatus „verheiratet“ in Deutschland gezählt, davon knapp 80% minderjährige Mädchen. 361 der verheirateten Kinder sind sogar jünger als 14 Jahre. Die Behörden gehen davon aus, dass die Dunkelziffer verheirateter Minderjähriger weitaus höher ist. Die Erfahrung zeigt, dass viele junge Geflüchtete die Rechte, die sie in Deutschland haben, überhaupt nicht kennen und nicht wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie in diesen Rechten beschnitten werden.

Rechtslage in Deutschland

Minderjährige Ehefrauen müssen gleich behandelt werden wie die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Minderjährige Ehefrauen sind auch unbegleitet, das heißt, sie haben keine sorgeberechtigten Eltern, die für sie entscheiden können. Sie sind rechtlich nicht voll handlungsfähig, die Ehemänner können nicht für ihre Frauen handeln.

Grundsätzlich erkennt der deutsche Staat ausländische Eheschließungen an, wenn diese nach dem geltenden Heimatrecht vorgenommen wurden. Nicht anerkannt werden aber Eheschließungen, die gegen unseren ordre public verstoßen. Dies ist jedoch nicht eindeutig festgelegt.

Im Einführungsgesetz des BGB, Art. 6 Öffentliche Ordnung (ordre public) heißt es: „Eine Rechtsnorm eines anderen Staates ist nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist. Sie ist insbesondere nicht anzuwenden, wenn die Anwendung mit den Grundrechten unvereinbar ist.“ Nach aktuellem Recht besteht die Ehemündigkeit ab Vollendung des 18. Lebensjahres, mit Genehmigung des Familiengerichts ist eine Eheschließung ab Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.

Informieren Sie die Klasse über diese Formen der Verheiratung in Abgrenzung zu einer Liebesheirat. Beispiele für die Unterrichtsgestaltung zu diesem Thema finden Sie in der Unterrichtsmappe Zwangsheirat von TERRE DES FEMMES. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.zwangsheirat.de und www.frauenrechte.de.

**MÄDCHEN SIND
AUF DER FLUCHT
BESONDERS
SCHUTZ-
BEDÜRFTIG**

7. EHRE



BERLINER RAPPER ALPA GUN: „FÜR MEINE EHRE TÖTE ICH, meine Ehre ist königlich / Denn hier steht ein echter Mann / Ich werde sie bewahren bis ans Ende meiner Tage / Der dir immer helfen kann.“

Foto: © Cashpoint/Wikimedia unter CC BY-SA 3.0

Die „Ehre“ ist ein sehr vielseitiger Begriff, der je nach Berufsstand, Geschlecht, Kultur oder Nation unterschiedlich verwendet wird. So ist die „Ehre“ Bestandteil unterschiedlichster Wortbildungen wie beispielsweise die Ehrfurcht, die Ehrenlegion, der „Ehren“-Mord oder das Ehrenwort. Im Gegensatz zur Menschenwürde, die für alle Menschen ohne Unterschied gilt und allen Menschen gleiche Rechte und Freiheiten verleiht, zielt die „Ehre“ auf Ausgrenzung: Sie gilt nur für Einzelne oder Gruppen, erhebt die einen über die anderen und spricht bestimmten Personen oder Gruppen, „den Ehrlosen“, Rechte ab.

Der Ehrbegriff in unterschiedlichen Kontexten

Innerhalb der nationalsozialistischen Ideologie sind Blut und Ehre zentrale Begriffe. In rechtsextremistischen Kreisen ist der Ehrenkodex von großer Bedeutung, der Begriff der „deutschen Ehre“ wird in diesen Kreisen als Ausdruck der Überlegenheit gegenüber anderen „Rassen“ / Nationen verwendet.

Einer anderen Ausprägung von Ehre begegnen wir in sogenannten Ehrenkulturen. So gibt es im Arabischen gleich zwei Ausdrücke, um die Unterschiede innerhalb des Ehrbegriffes zu benennen. *Sharaf* meint Ehre im weitesten Sinne und entspricht am ehesten dem deutschen Begriff „Ansehen“. Eine Person, die höflich, respektvoll, hilfsbereit gegenüber den Armen ist und ihr Wort hält, kann *Sharaf* erlangen. Der Begriff *ird* hingegen, bezieht sich ausschließlich auf sexuelles Verhalten und ist von immenser Bedeutung, vor allem in Bezug auf Mädchen und Frauen. So kann ein Mädchen oder eine Frau nur dann heiraten, wenn es / sie die eigene Ehre bewahrt hat und frei von Schande ist.

Im Türkischen wird sogar zwischen vier Ehrbegriffen unterschieden, worunter der Begriff *Namus* explizit als Geschlechterehre zu bezeichnen ist. *Namus* ist für Frauen und Männer gleichermaßen bedeutsam, jedoch nicht identisch. Die Frau wird ehrenvoll geboren und muss ihre Ehre durch sexuelle Reinheit bewahren, sprich Sexualität ist nur im Rahmen der Ehe erlaubt. Der Mann hat die Pflicht, seine Ehre im Sinne von *Namus* in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten, indem er alle Handlungen seiner Ehefrau, Töchter und Schwestern kontrolliert. Wird die Ehre verletzt, so kann nur der Mann diese wiederherstellen, während die Frau sie ausschließlich verlieren kann.

Diese Grundvorstellungen von Ehre und Schande sind nicht in jeder Familie gleich ausgeprägt, sie finden sich dennoch in sogenannten Ehrenkulturen in ähnlicher Form wieder. Auch kommen sie nicht überall und selbstverständlich nicht ausschließlich im arabisch- oder türkischsprachigen Raum vor, und sie sind auch keineswegs auf den islamischen Kontext beschränkt. Vielmehr sind sie Ausdruck traditionell-patriarchaler Gesellschaften.

Der Ehrbegriff in traditionell-patriarchalen Gesellschaften

In vielen traditionell-patriarchalen Gesellschaften kommt dem Konzept der Ehre eine große Bedeutung zu. Frauen und Männern werden in der Funktion der Erhaltung der Ehre unterschiedliche gesellschaftliche Rollen zugeschrieben. Frauen werden oftmals auf die Rolle der Mutter, Ehe- und Hausfrau beschränkt, Männer auf ihre Funktion Familienoberhaupt zu sein und auf die weiblichen Familienangehörigen aufzupassen. Die Ehre des Mannes sowie der gesamten Familie ist verstärkt abhängig vom „ehrenhaften“ Verhalten der weiblichen Familienangehörigen. Verhält sich ein Mädchen oder eine Frau nicht gemäß dem traditionellen Frauenbild, so hat sie diese Ehre nachhaltig verletzt. Was hierbei als Ehrverletzung seitens der Frau verstanden wird, variiert. So kann die Ehre zum Beispiel bereits verletzt sein, wenn ein Mädchen oder eine Frau einem Fremden zulächelt oder auch wenn nur das Gerücht aufkommt, dass sie ein vor- oder außereheliches Verhältnis eingegangen ist.

Auch bei den Umgangsformen, die uns auf Schulhöfen und in Jugendgangs begegnen, finden wir dieses männlich geprägte Ehrkonzept. Es geht darum, wer Respekt für sich einfordern kann, wer das Sagen hat und wer ein „richtiger“ Kerl ist. So ist beispielsweise Gewalt durchaus sozial anerkannt, wenn die Mutter oder Schwester beleidigt und dadurch gezielt versucht wird, den Ruf der Familie zu schädigen. Sie ist aber ebenso eine Reaktion auf soziale Benachteiligung und auf die Kritik an den männlichen Machtansprüchen. Das Erstarken dieser patriarchalen Strukturen ist insbesondere in relativ abgeschotteten sozialen Milieus zu erkennen.

Übung 1

Fordern Sie die Jugendlichen auf, Liedtexte von beliebten Musikgruppen mitzubringen, in denen die Worte Respekt oder Ehre vorkommen. Sammeln Sie an der Tafel Definitionen zu den drei Begriffen Ehre, Respekt und Menschenwürde. Diskutieren Sie dann die Liedtexte im jeweiligen Kontext und stellen Sie im Anschluss einen Bezug zum Begriff der Menschenwürde her, z. B. ob der Liedtext mit der Menschenwürde vereinbar ist.

IV. IDEEN FÜR DIE THEATER- PRAKTISCHE NACHBEREITUNG IM UNTERRICHT

Das Reflektieren des Erlebten durch das Publikum ist ein zentrales Element des Konzepts von „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit zur Reflexion während der Szenen in den Moderationsphasen und auch in der anschließenden Arbeitsgruppe mit dem Team. Aber auch im darauffolgenden Unterricht sollte noch einmal Raum gegeben werden, neue Erfahrungen zu artikulieren und sich untereinander auszutauschen. Beispielsweise könnten Antworten auf die Fragen „Was nehme ich mit?“, „Was weiß ich jetzt, was ich vorher noch nicht wusste?“ oder „Was hat das Thema mit mir zu tun?“ in Kleingruppen erarbeitet, verschriftlicht und präsentiert werden.

Angelehnt an die interaktive Form des Theaterstücks bietet es sich zusätzlich an, auch die Nachbereitung im Unterricht nicht rein auf sprachlicher Ebene zu belassen, sondern mit den SchülerInnen auch hier körperlich aktiv, darstellerisch und kreativ tätig zu sein. Die folgenden Spiele und Übungen möchten dafür Anregungen geben.

Für die Durchführung braucht es Bewegungsfreiheit und eine bewusste Abgrenzung zum normalen Unterrichtsalltag. Bitte schaffen Sie deshalb vorab eine möglichst große Spielfläche im Klassenraum, frei von Tischen, Stühlen und privaten Gegenständen.

Stimmungsbarometer

⌚ 5 – 10 min

Ziel

LehrerIn und Klasse bekommen ein Bild über die Befindlichkeit und Stimmungslage der SchülerInnen nach dem Besuch des Stücks und der Nachbereitung durch das Team.

Durchführung

Im Raum wird eine gedachte Linie zwischen zwei gegenüberliegenden Ecken gezogen. Eine Ecke steht beispielsweise für „Es geht mir gut“, die gegenüberliegende Ecke für „Es geht mir nicht gut“. Die SchülerInnen stellen sich je nach Befindlichkeit und Zustimmung zu den Ecken-Statements auf dieser Linie auf. Fragen Sie einzelne SchülerInnen, warum sie dort und nicht woanders stehen.

Die Eck-Statements können abgewandelt werden in:

„Das Theaterstück hat mir sehr gut gefallen“ versus „Das Theaterstück hat mir gar nicht gefallen“

„Ich möchte nochmal darüber sprechen“ versus „Ich habe keinen Gesprächsbedarf mehr“.



Erinnerungsball

⌚ 5 – 10 min

Ziel

Im Fokus ist die Aktivierung der Erinnerung an das Gesehene. Die Antworten sollten deshalb bewertungsfrei stehenbleiben.

Material

1 Ball (z. B. Tennisball)

Durchführung

Alle SchülerInnen stehen in einem Kreis. Sie werfen sich einen Ball zu und sagen während des Werfens das Erste, was ihnen in Bezug auf das Theaterstück einfällt. Der Ball darf kreuz und quer durch den Kreis geworfen und auch mehrmals von der gleichen Person gefangen werden. Er sollte dabei möglichst flüssig umherwandern. Bitte vermeiden Sie lange Denkpausen.

Das Stück in Standbildern

⌚ 25 – 30 min

Ziel

Den Anfang des Stücks bildet eine Aneinanderreihung von rein körperlich (non-verbal) dargestellten Gewaltsituationen zu Eko Freshs „Orient Express“. Angelehnt daran, sollen in dieser Übung die Themen der einzelnen Szenen nochmal in Erinnerung gerufen und auf Standbilder reduziert werden. Standbilder sind Situationen, in denen die SpielerInnen in ihrer Bewegung eingefroren sind und nicht sprechen.

Durchführung

Die SchülerInnen erinnern sich gemeinsam kurz an den Inhalt der einzelnen Szenen und überlegen sich zu jeder Szene einen Titel. Es werden Kleingruppen gebildet, die sich jeweils eine der Szenen zur Bearbeitung aussuchen. Aufgabe ist es, in der Kleingruppe ein Szenen-Standbild zu finden. Entscheidend ist, dass die wichtigsten Informationen aus der Szene sich in dem Standbild wiederfinden und der Inhalt der Szene erkennbar wird.

Am Schluss präsentieren alle Kleingruppen ihre Standbilder. Zusätzliche Aufgabe könnte sein, für jede Figur einen Satz zu finden und das Standbild kurz lebendig werden zu lassen.

Ja-Nein

⌚ 10 – 15 min

Ziel

Die SchülerInnen stellen fest, dass allein durch die Intensität des Ausdrucks und die entsprechende Körpersprache eine konfliktreiche Unterhaltung entsteht. Der sprachliche Inhalt tritt dabei in den Hintergrund.

Durchführung

Die SchülerInnen bilden sich gegenüberstehende Paare. Jedes Paar unterhält sich. Allerdings einzig und allein mit Benutzung der beiden Worte „Ja“ und „Nein“. Ein/e GesprächspartnerIn sagt immer nur „Ja“, die / der andere immer nur „Nein“. Motivieren Sie die SchülerInnen dazu, unterschiedliche, gern auch mal übertriebene Ausdrucksmöglichkeiten auszuprobieren.

Nach einer Weile wird gewechselt.

Eine kurze Reflexion mit Abfrage der aufkommenden Gefühle während der Übung sollte abgeschlossen werden.



Ziel

Die SchülerInnen werden angeregt ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen und dabei konkrete Zukunftspläne und Idealvorstellungen zu visualisieren.

Material

Fantasiereise-Text

Stell dir vor, du bist dreißig Jahre alt. Du schläfst zu Hause in deinem warmen Bett. Es wird Morgen, du wachst langsam auf und räkelst dich. Vielleicht hörst du Geräusche. Du blinzelst und drehst dich im Bett. Bist du alleine? Gibt es noch andere Personen im Bett, in der Wohnung? Wer ist das? Wie stehen die Personen zu Dir?

Du stehst auf. Du gehst ins Badezimmer, vielleicht nimmst du eine Dusche. Dann ziehst du dich an, bemerkst ein Hungergefühl im Bauch und denkst ans Frühstück. Sitzt da schon jemand am Küchentisch? Oder bereitest du das Frühstück für dich und vielleicht auch noch andere vor?

Hast du eine Beziehung? Hast du geheiratet? Hast du Kinder? Wie viele? Wer kümmert sich um sie?

Was erwartet dich an diesem normalen Tag? Gehst du auswärts arbeiten? Bleibst du zuhause? Machst du noch eine Ausbildung oder eine Weiterbildung? Welche Aufgaben stehen heute an? Wo wirst du Mittag essen, mit wem? Welche Personen sind dir wichtig? Wen triffst du regelmäßig? Hast du regelmäßig Kontakt mit deinen Eltern und deinen Geschwistern?

Was machst du am Nachmittag? Und am Abend? Was machst du in deiner Freizeit? Hast du viel Zeit für dich alleine oder verbringst du viel Zeit mit anderen?

Durchführung

Stimmen Sie Ihre SchülerInnen auf die Fantasiereise ein. Sorgen Sie für eine entspannte, aber nicht unaufmerksame Grundhaltung. Nach Möglichkeit sollten die SchülerInnen die Augen schließen, nicht sprechen und ihren Worten folgen. Laden Sie sie ein, in ihrer Fantasie in die Zukunft zu reisen. Die SchülerInnen dürfen dabei von dem Erzählten aufnehmen was zu ihren Zukunftsplänen passt und müssen sich in ihrer Vorstellung nicht durch die Vorgaben bremsen lassen. Stellen Sie vorab klar, dass niemand im Anschluss seine Gedanken preisgeben muss.

Lesen Sie langsam und ruhig den abgedruckten Fantasiereise-Text. Machen Sie dabei immer wieder kurze Pausen, damit die SchülerInnen gedanklich folgen können.

**WAS ERWARTET
DICH AN
DIESEM GANZ
NORMALEN
TAG?**

V. PRAKTISCHE HILFE FÜR BETROFFENE LEISTEN

Als LehrerIn von Jugendlichen sind Sie in der Position der / des „vertrauten Dritten“. Eine besondere Position, die es Ihnen ermöglicht, praktische Hilfe zu leisten. Ein wachsamer Umgang mit Jugendlichen, die potentiell von Gewalt betroffen waren oder sind, und das Ernstnehmen von Warnsignalen sind wichtig. Spätestens jedoch, wenn sich die oder der Betroffene mit der Bitte um Hilfe an Sie wendet, besteht dringender Handlungsbedarf! Allerdings sind viel Sensibilität sowie rechtliches und thematisches Fachwissen gefragt, um in solch einer Situation adäquat reagieren zu können.

Es ist hilfreich, wenn innerhalb der Schule ein Notfallplan existiert, der genau regelt, wer was wann macht bzw. wer wann involviert werden sollte. Dies erleichtert den Lehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen ihre Arbeit und gibt den Betroffenen Sicherheit. Regen Sie eine solche Verfahrensabsprache im Kollegium und bei der Schulleitung an!

Die Beratungsstelle YASEMIN bietet Fachgespräche speziell für Lehrpersonal, Vertrauens- und BeratungslehrerInnen, Schul-/SozialarbeiterInnen und AusbilderInnen an. Sie erreichen die Beraterinnen unter:

☎ 0711 658695-26 oder -27

✉ info@eva-yasemin.de

Die Beratungsstelle von TERRE DES FEMMES bietet Beratung für Betroffene und Fachkräfte:

☎ 030 40504699-30

✉ beratung@frauenrechte.de

Bei aufenthaltsrechtlichen Fragen finden Sie Informationen zu Beratungsstellen in Baden-Württemberg unter www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort.

Wichtige Hinweise im Umgang mit Betroffenen in Kürze

- ➔ **Bewahren Sie Ruhe! Die / der Betroffene lebt in der Regel seit längerer Zeit in der Gewaltsituation. Wenn die Gefährdung nicht ganz akut ist, ist ein durchdachtes Vorgehen wichtiger als überstürzte Nothilfe.**
- ➔ **Vermeiden Sie übertriebene Betroffenheitsbekundungen und Situationsbewertungen. Konfrontieren Sie die / den Betroffenen nicht mit Ihren eigenen Wertvorstellungen.**
- ➔ **Geben Sie der / dem Betroffenen Zeit und Raum. Sie / er vertraut sich Ihnen genau in diesem Moment an. Nehmen Sie das Anliegen ernst, u.a. indem Sie das Gespräch nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Geben Sie ihr / ihm den geschützten Gesprächsrahmen, den sie / er sich wünscht.**
- ➔ **Vereinbaren Sie in Absprache mit der/m Betroffenen ein Gespräch mit einer Fachberatungsstelle.**
- ➔ **Überfordern Sie die / den Jugendliche/n nicht mit Fragen nach Details zu ihrer / seiner Geschichte. Dies kann im Rahmen eines Gesprächs mit der Fachberatungsstelle stattfinden und wird dort von den BeraterInnen professionell aufgefangen.**
- ➔ **Informieren Sie das Jugendamt erst dann, wenn Sie eine Fachberatungsstelle eingeschaltet haben. Wenn die / der Betroffene nicht zur Schule kommt, gilt dieser Hinweis nicht zwangsläufig. Dann muss ggf. umgehend das Jugendamt informiert werden.**
- ➔ **Teilen Sie der / dem Betroffenen ggf. mit, dass Sie sich im 4-Augen-Prinzip mit einer weiteren Lehrkraft bzw. der Schulleitung austauschen müssen.**
- ➔ **Berücksichtigen Sie, dass jede Auffälligkeit zu einer Gefährdung der / des Betroffenen führen kann. Holen Sie die / den SchülerIn nur unter einem triftigen schulischen Vorwand aus der Klasse. Es darf nichts nach außen dringen.**

VI. LITERATUR- UND FILMTIPPS

Verschiedene Unterrichtsmaterialien und Filme finden Sie auf der Internetseite des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg: <http://sesam.lmz-bw.de>

LITERATUR

Flucht und Asyl / Rechte Geflüchteter

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (HG.):

Einfach Politik: Flucht und Asyl. Bonn 2016.

<http://www.bpb.de/shop/lernen/224917/einfach-politik-flucht-und-asyl>.

UNHCR-VERTRETUNG IN DEUTSCHLAND (HG.):

Flucht und Asyl. Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schule, Studium und Fortbildung. 2. Aufl. Berlin 2016.

http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/Bildungsmaterialien/160322_UNHCR-Flucht.pdf.

MISEREOR (HG.): **Projekttag zum Thema „Flucht“.**

Materialien für die Sekundarstufe II, 2016

<https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/kinderrechte-machen-schule/18408>

KINDERNOTHILFE E. V. (HG.): **Flucht und Migration.**

Klasse 4 –12. Duisburg 2015.

https://www.kindernothilfe.de/multimedia/KNH_DE/Neue+Webseite/Infothek/Publikationen/Material+f%C3%BCr+Schulen+und+Gemeinden/Material+f%C3%BCr+Schulen+und+Kinderg%C3%A4rten/UE+Flucht+und+Migration+%283_7+MB%29-p-55096.pdf.

BUNT STATT BRAUN (HG.): **Flucht und Migration.**

http://www.buntstattbraun.de/_cmsdata/_file/file_37.pdf.

GEORG ECKERT INSTITUT (HG.): **Flucht und Asyl. Zwischen Not und Gesetz.** 2. Überarbeitung, 2015.

<http://www.zwischentoene.info/themen/unterrichtseinheit/presentation/ue/flucht-und-asyl.html>.

BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE E. V. (HG.): **Willkommen in Deutschland – Ein Wegweiser für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,** München 2010.

<http://www.b-umf.de/de/publikationen/willkommensbroschuere>

Verschiedene Unterrichtsmaterialien zum Thema Flucht und Asyl sowie zu Rechten Geflüchteter finden Sie auf folgender Internetseite:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

<https://www.lpb-bw.de/fluechtlingsproblematik.html>

Gewalt

INSTITUT FÜR FRIEDENSPÄDAGOGIK TÜBINGEN E. V. / WSD PRO CHILD E.V (HG.): **Handbuch Gewaltprävention II – Für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen.** Tübingen 2010.

http://www.schulische-gewaltpraevention.de/gewaltpraevention%20sekundarstufe/dw1/handbuch_sekundarstufen.pdf?section=Handbuch&caption=Sekundarstufe%20Vorwort&k=0&o=0&x=.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (HG.): **Entscheidung im Unterricht 02/2010: Willst du Stress?** Bonn 2010.

<http://www.bpb.de/shop/lernen/entscheidung-im-unterricht/34230/willst-du-stress>.

INSTITUT FÜR ARBEIT UND GESUNDHEIT DER DEUTSCHEN GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG (HG.): **8ung in der Schule. Unterrichtsmaterial zur Gewaltprävention.** Dresden 2010.

https://www.iga-info.de/fileadmin/redakteur/Veranstaltungen/Ausstellungen/8ung_schule_unterrichtsmaterial.pdf.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (HG.): **Krieg oder Frieden? Konfliktanalyse und -bearbeitung.** Bonn 2001.

<http://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/36820/krieg-oder-frieden>.

BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND (HG.): **Schutz vor sexueller Gewalt: Gruppenstundenvorschläge.**

https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/Gruppenstundenvorschlaege_FR.pdf.

Verschiedene Unterrichtsmaterialien zum Thema Gewalt und Gewaltprävention finden Sie auf folgenden Internetseiten:

Deutscher Bildungsserver – Der Wegweiser zu Bildung:

<http://www.bildungsserver.de/Gewaltpraevention-Materialien-und-Handreichungen-1251.html>

Planet Schule:

<https://www.planet-schule.de/wissenspool/entscheide-dich/inhalt/unterricht/raus-aus-der-gewaltspirale.html>

Younicef – Unicef-Webseite für Kinder und Jugendliche:

<http://www.youicef.de/lehrerkinderkrieg.html>

Menschenrechte / Kinderrechte / Frauenrechte

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (HG.): **Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung in Schulen.** Berlin 2016.

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte_Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen_und_Erwachsenen.pdf.

DEUTSCHES KOMITEE FÜR UNICEF (HG.): **Kinderrechte in Deutschland. Unterrichtsmaterialien für die Klassen 7–10.** Köln 2012.

<http://www.unicef.de/blob/9452/9829af0a5feb7b69405c802e902942d/i-0012-umaterialien-kr-klasse-7-10-2012-pdf-data.pdf>.

MAKISTA / UNICEF / NATIONAL COALITION / DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DEMOKRATIEPÄDAGOGIK (HG.): **Kinderrechte machen Schule: Materialien zur Durchführung eines Projekttag. Broschüre mit zahlreichen Ideen zur Durchführung eines Projekttag in der Schule.** Frankfurt am Main 2015.
<https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/kinderrechte-machen-schule/18408>.

Verschiedene Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung finden Sie auf folgenden Internetseiten:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft:
<https://www.gew.de/unterrichtsmaterial/>

Amnesty International:
<http://www.amnesty-bildung.de/Main/Materialien-MaterialienZumDownload>

Deutsches Institut für Menschenrechte:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/unterrichtsmaterialien-fuer-schulen.html>

Identität

FACHVERBAND ETHIK E. V. (HG.): **Identität.** Stuttgart 2006.
http://www.fachverband-ethik.de/fileadmin/daten_bawue/dateien/unterrichtsmaterialien/Reader_Identitaet/H-06-49i-Identitaet.pdf.

BERLINER LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND MEDIEN (LISUM) (HG.): **Berliner Unterrichtsmaterialien Ethik (Heft 1). Ethikunterricht in der 7. Jahrgangsstufe.** Berlin 2006.
<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/gesellschaftswissenschaften/ethik/BU-Ethik.pdf>.

IDA - INFORMATIONEN- UND DOKUMENTATIONSSTELLE FÜR ANTI-RASSISMUS-ARBEIT E. V. (HG.): **Was ist eigentlich ... Identität?** 2. Aufl. Düsseldorf 2006.
<http://www.idaev.de/publikationen/flyer/>.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (HG.): **Gesellschaft für Einsteiger. Thema im Unterricht / Extra. Arbeitsmappe.** 3. Aufl., Bonn 2016.
<http://www.bpb.de/shop/lernen/thema-im-unterricht/36905/gesellschaft-fuer-einsteiger>.

Vorurteile

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (HG.): **Vorurteile. Themenblätter im Unterricht / Nr.90.** 1. Aufl., Oktober 2011.
<http://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/36479/vorurteile>

NETZWERK FÜR DEMOKRATIE UND COURAGE E. V. (HG.): **Couragiert Leben in Schule, Arbeit und Alltag // 03 Projekttag A „Schublade offen! Am Anfang war das Vorurteil“.**
https://www.netzwerk-courage.de/downloads/PT_A.pdf

Verschiedene Unterrichtsmaterialien zum Thema Vorurteile finden Sie auf folgender Internetseite:

Zentrum polis – Politik lernen in der Schule:
www.politik-lernen.at/vorurteile.

Liebe und Sexualität

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (HG.): **Aus Politik und Zeitgeschichte: Geschlechtsidentität.** Bonn 2012.
<http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/135428/geschlechtsidentitaet>

SCHULE OHNE RASSISMUS – SCHULE MIT COURAGE (HG.): **Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. 3. Aufl.** Berlin 2011.
http://www.schule-ohne-rassismus.org/fileadmin/Benutzerordner/PDF/Publicationen_als_pdf_/TH_Sexuelle_Orientierung.pdf

RENZ, MERAL: **Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen. Infos, Methoden und Arbeitsblätter.** Mülheim an der Ruhr 2007.

PRO FAMILIA (HG.): **Menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik mit Jugendlichen.** Frankfurt am Main 2012.
http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/BV_Jetzt_erst_RECHT_2012.pdf.

CONDOMI HEALTH INTERNATIONAL (HG.): **Liebe, Sex und Verhütung. Eine fächerübergreifende Unterrichtsmappe zum Thema Sexualität und Aufklärung für die Sekundarstufe I.** Neuried 2006.
http://www.condomi-plus-herz.at/upload/126123_condomi_Unterrichtsmappe.pdf.

BILDUNGS- UND SOZIALWERK DES LESBEN- UND SCHWULENVERBANDES BERLIN-BRANDENBURG E. V. (HG.): **Liebe verdient Respekt.** Berlin 2010.
http://berlin.lsvd.de/wp-content/uploads/2012/03/LiebeRespekt-Infobroschure_dt-ar1.pdf.

Familie und Tradition

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (HG.): **Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung in Schulen.** Ausgabe 3. Berlin 2006.
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien_frauenrechte_sind_menschenrechte.pdf

BECKMANN-SCHULZ, PETRA: **Familie und Frauen-Rollen. In: Themenblätter im Unterricht. Heft 19.** Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hg.). Bonn 2002.
<http://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/36791/familie-und-frauen-rolle>

RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE GEWALT IM RHEIN-SIEG-KREIS (HG.): **Kinder stärken bei elterlicher Partnerschaftsgewalt. Häusliche Gewalt ein Thema für den Unterricht.** Siegburg 2009.
http://www.rhein-sieg-kreis.de/imperia/md/content/cms100/buergerservice/aemter/amt_10/kinder_st_rken-mappe.pdf

LANDESPRÄVENTIONSRAT NIEDERSACHSEN (HG.): **Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen. Empfehlungen der Expertinnen- und Expertenkommission des Koordinationsprojekts „Häusliche Gewalt“.** Hannover 2011

Ehre / Respekt

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG / BPB (HG.): **Entscheidung im Unterricht ... Eine Frage der Ehre?** Bonn 2011.
<http://www.bpb.de/shop/lernen/entscheidung-im-unterricht/75661/respekt-eine-frage-der-ehre>

IDA - INFORMATIONEN- UND DOKUMENTATIONSSTELLE FÜR ANTI-RASSISMUS-ARBEIT E. V. (HG.): **Was ist eigentlich ... Ehre?** Düsseldorf 2007.
<http://www.idaev.de/publikationen/flyer/>

FILME

Spielfilme

DENIZ GAMZE ERGÜVEN: **Mustang**

Spielfilm, Cohen Media Group & CG Cinema, 2015.

Fünf junge Schwestern wachsen bei ihrer Großmutter in einem abgelegenen türkischen Dorf auf. Durch trickreiche Manöver versuchen die Schwestern, ihre Freiheit und Lebensfreude gegen Einschränkungen einer patriarchalen Gesellschaft zu verteidigen. Doch dabei geraten sie an Grenzen.

MEHARI, ZERESEYAY BERHANE: **Difret (Das Mädchen Hirut)**

Spielfilm, Haile Addis Pictures Inc., 2014.

Die 14-jährige Hirut wird auf dem Heimweg von der Schule entführt und vergewaltigt. Anschließend soll sie ihren Peiniger heiraten, so will es die alte, in ländlichen Teilen Äthiopiens übliche Tradition „Telefa“. Hirut gelingt die Flucht, dabei erschießt sie ihren Vergewaltiger. Wegen Mordes droht ihr nun die Todesstrafe. Hiruts Anwältin kämpft nicht nur um das Leben des Mädchens, sondern auch gegen veraltete Traditionen und Unterdrückung.

RAHIMI, ATIQ: **Stein der Geduld**

Spielfilm, Rapid Eye Movies HE GmbH, Köln 2013.

Laut der persischen Mythologie bewahrt der Stein der Geduld einen Menschen davor, unglücklich zu sein. Im Mittelpunkt des Films steht eine junge Afghanin, die ihren infolge einer Schussverletzung im Koma liegenden Ehemann pflegt. Mit der Zeit beginnt sie, ihn zu ihrem symbolischen Stein der Geduld zu machen. Sie erzählt ihm von ihren Sorgen, Sehnsüchten und Ängsten und befreit sich so von jahrelangen Lasten.

ŞAMDERELI, YASEMIN UND NESRİN: **Almanya - Willkommen in Deutschland**. Deutschland, 2011.

Hüseyin Yılmaz kommt mit seiner Familie zur Zeit des Wirtschaftswunders aus der Türkei als Gastarbeiter nach Deutschland. Nach vielen Jahren ist die Familie in Deutschland heimisch geworden. Da beschließt Hüseyin die Rückkehr in die Türkei. Wiederholt stellt sich die Frage, was und wo Heimat ist und wie diese mit der eigenen Identität zusammenhängt.

ALADAG, FEO: **Die Fremde**. Spielfilm, Majestic. Deutschland 2010.

Die in Berlin geborene 25-jährige Umay verlässt ihren Mann in Istanbul, um mit ihrem Sohn nach Deutschland zurückzukehren. Von nun an ist sie auf sich allein gestellt. Ihr Mann will den Sohn zurück. Ihre Familie in Deutschland sieht die Familienehre bedroht.

TURHAN, SU: **Ayla**. Deutschland, 2009.

Ayla hat den Kontakt zu ihrer Familie abgebrochen und führt ein Doppelleben. Tagsüber arbeitet sie als Kindergärtnerin, nachts jobbt sie in einem Club. Als sie eine Mutter bei sich aufnimmt, die sich von ihrem Mann scheiden lassen will und damit den Zorn ihrer Familie auf sich zieht, gerät Ayla unerwartet erneut in Konflikt mit Menschen, die sie liebt.

LOACH, KEN: **Just a kiss**. GB, 2004.

Die muslimische Familie Khan kommt aus Pakistan und lebt seit 40 Jahren in Großbritannien. Die drei Kinder der Familie positionieren sich in unterschiedlicher Weise zu den traditionell geprägten Vorstellungen und Erwartungen ihrer Eltern. Im Mittelpunkt steht Casim, der einzige Sohn, der sich zwischen der von den Eltern arrangierten Heirat mit seiner Cousine und seiner großen Liebe entscheiden muss.

AKIN, FATİH: **Gegen die Wand**. Deutschland, 2004.

Um Unabhängigkeit von ihrer strengen türkischen Familie zu erlangen, geht die junge Sibel eine Scheinehe mit dem 40-jährigen Alkoholiker Cahit ein. Anfangs scheint ihr diese Beziehung Freiheit zu verleihen, doch auf lange Sicht kann sie nicht bestehen.

Dokumentationen

GHAEMMAGHAMI, ROKHSAREH: **Sonita**. Schweiz, Deutschland, Iran, 2015. *Der Dokumentarfilm Sonita portraitiert das Leben der afghanischen Rapperin und Frauenrechtlerin Sonita, die im Alter von zehn Jahren das erste Mal heiraten sollte.*

MANSUR, CAROL: **Not who we are**. Libanon, 2013.

Dieser Dokumentarfilm portraitiert Frauen, die aus Syrien in den Libanon geflüchtete sind. Samar zum Beispiel wollte ihre Töchter eigentlich auf die Universität schicken, doch aus Angst vor Übergriffen hat sie der Verheiratung ihrer Töchter im Teenageralter zugestimmt. Die gemeinsame Frage, welche die Frauen beschäftigt ist die, wie es überhaupt möglich sein kann, eine Zukunft zu planen, wenn man noch nicht einmal eine feste Unterkunft hat.

DETHLOFF, SIGRID / BERNHARD, RENATE: **Iss Zucker und sprich süß – Zwangsheirat, die sogenannte Familienehre und ihre Opfer**. Dokumentation, 2005.

Bestellung über TERRE DES FEMMES. Am Schicksal von vier Frauen zeigt der Film, was Zwangsheirat und die sogenannte Familienehre bedeuten: Für die, die sich fügen und oft in unglücklichen Ehen leiden. Für die, die fliehen und ihre Herkunftsfamilien verlieren. Und für die Eltern, die meist selbst Gefangene tradierter Moralvorstellungen sind und sich nicht daraus befreien können.

IMPRESSUM

HerausgeberInnen

TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e. V.

Brunnenstraße 128

13355 Berlin

☎ 030 40504699-0

☎ 030 40504699-99

✉ info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

Mensch: Theater!

Büro Süddeutschland

Tobias Gerstner

Hofmattstraße 10

76547 Sinzheim

☎ 07223 9159735

✉ gerstner@mensch-theater.de

www.mensch-theater.de

Redaktion

Mouna Smaali

Fabienne Wehrle

Gestaltung

Josephine Rank

www.josephinerank.de

**NIMM DEIN
LEBEN IN
DIE HAND,
BEVOR ES
ANDERE TUN!**

Dieses Projekt wird gefördert durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION